Progr. No. 130.

Erster Jahresbericht

über die

Städtische Höhere Mädchenschule

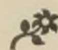
und

Städtische Lehrerinnen-Bildungsanstalt (Selekta)

zu

Kolberg

Ostern 1900.



Inhalt:

A. Das neue Gebäude der Höheren Mädchenschule nach den Angaben des Herrn Stadtbaumeisters Schulze. Vom Direktor.

B. Ein Beitrag zur Dramenlektüre. Vom Oberlehrer Dr. Wohlthat.

C. Die Poetik auf der Oberstufe der Höheren Mädchenschule und im Lehrerinnenseminar. Vom Direktor.

D. Schulnachrichten. Vom Direktor.

KOLBERG

Druck der C. F. Post'schen Buchdruckerei.



A. Das neue Gebäude der Höheren Mädchenschule nach den Angaben des Herrn Stadtbaumeisters Schulze.

Von H. Lindner.

Schon vor etwa zehn Jahren war es vom Magistrat anerkannt, dass das bisherige Gebäude in der Schlieffenstrasse für die höhere Mädchenschule nicht mehr genüge, überdies eine ungünstige Lage habe. Im Mai 1891 beschlossen die städtischen Behörden die Aufführung eines Neubaues für die höhere Mädchenschule. Als Bauplatz wurde das im Mittelpunkt der Bevölkerung und in unmittelbarer Nähe des schönen Kaiserplatzes gelegene Grundstück an der Strasse F des Bebauungsplanes, der jetzigen Augustastrasse, bezeichnet und beschlossen, dasselbe von der Augustastrasse bis zur Friedrichsstrasse auszudehnen, um die Grundfläche trotz der dadurch entstehenden Mehrkosten reichlich zu bemessen. So bildet es ein Rechteck von 34 m Frontlänge an jeder der beiden Strassen und 75 m Seitenlänge zwischen den Strassenfluchtlinien an den Nachbargrenzen. Ausserdem ist zur späteren Erweiterung auf der nördlichen Seite des Grundstücks an der Friedrichsstrasse ein Platz von 34 m Frontlänge und 37 m Tiefe vorgesehen.

Die Bausumme einschliesslich der Kosten für die innere Einrichtung wurde mit 109000 Mk. festgesetzt; für Grunderwerb und Strassenbau waren bereits 17000 Mk. verausgabt.

Nach Fertigstellung der Baupläne durch das Stadtbauamt ward mit dem Bau im Juni 1895 begonnen; am 25. November 1896 konnte er feierlich eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben werden.

Die ganze Bauanlage besteht aus drei Teilen, nämlich dem eigentlichen Schulbau (Hauptgebäude), der Turnhalle und dem Abortsgebäude.

Das Hauptgebäude, massiv aufgeführt, liegt mit der Vorderfront und dem durch

eine gewölbte Vorhalle geschmückten Haupteingang an der Augustastrasse, etwa 3 m von ihr entfernt. Die Decken der 3 m breiten Korridore sind feuersicher aus 10 cm starken Gipsdielen von Max Maucher-Berlin hergestellt.

Durch das Bestreben, den Unterrichtsräumen nur eine Aussenwand zu geben und dieselben von der Strasse wegzulegen und mit Südostlicht zu beleuchten, eine Anordnung, der die Beschaffenheit des Baugrundstücks zu statten kam, erhielt der Hauptbau seine grösste Schauseite nach dem geräumigen Schulhofe zu. Auf diesem haben die Turnhalle und die Bedürfnisanstalt, beide durch einen bedeckten Gang mit dem Hauptgebäude verbunden, ihren Platz gefunden. Zwischen der Turnhalle und dem nördlichen Nachbargrundstück liegt der Turnplatz, 30 m lang und 10 m breit, auf der entgegengesetzten Seite der botanische Garten. Der Spielplatz, 27 m lang und 22,50 m breit, ist mit einer Kiesdecke befestigt und mit Bäumen bepflanzt; er liegt an der Friedrichsstrasse. Da an dieser ein Einfahrtsthor mit Eingangspforte angebracht ist, so kann das Klassengebäude auch von dort aus über den Hof erreicht werden.

Die Turnhalle ist 10 m tief und 18 m lang. Von diesem Raume gehen aber in der Länge 3,20 m für zwei kleine Räume (Gerät- und Kleider-Ablage) ab, so dass die für das Turnen zu benutzende Länge 14,80 m beträgt. Ueber den beiden Räumen ist eine kleine Schaubühne angebracht, zu der vom Eingange der Turnhalle eine bequeme Treppe führt.

Als Umwehrung des Grundstückes dient eine massive 2 m hohe Mauer mit einem niedrigen Pergolaaufsatz.

Das Hauptgebäude, welches drei Stockwerke hat, betreten wir durch die vorher erwähnte offene Eingangshalle und gelangen von da in den unteren Flur, von welchem eine Treppe bis zum Dachboden läuft. Im Erdgeschoss sind die Klassen I, VII, VIII, IX und das Geschäftszimmer des Direktors untergebracht. Das erste Obergeschoss enthält die Zimmer der Klassen II, III, IV, V, das Lehrerinnenzimmer (24 qm) und das Zimmer für die Selekta A, worin auch die Bibliothek untergebracht ist (früher Lehrerzimmer), 24 qm gross. Im zweiten Obergeschoss befinden sich zwei Klassenzimmer: Selekta B/C (24 qm) und Klasse VI, ausserdem der Gesangsaal (86,23 qm), der Zeichensaal (59,80 qm) und ein Naturalienkabinett (33,48 qm). Im Kellergeschoss liegt die aus 2 Stuben, Kammer und Küche bestehende Wohnung der Schulwärterin. Der Eingang erfolgt unmittelbar vom Hofe. Die Klassenzimmer haben, den Altersstufen entsprechend, zwei verschiedene Grössen (Bodenfläche von 43,22 qm und 47,73 qm); daher können in jedem Raume — auch bei der Einrichtung mit Zweisitzern — 40 Schülerinnen Platz finden. Die Lichthöhe aller Unterrichts- und Nebenräume ist 4 m; im Keller beträgt sie vom Fussboden bis zum Gewölbescheitel 2,60 m.

Belichtet werden die Räume des Hauptgebäudes durch Fenster, deren Fläche etwa 1/5 der Fussbodenfläche des zugehörigen Raumes beträgt. Der Gesang- und Zeichensaal, das Geschäftszimmer des Direktors, das Lehrerinnenzimmer, das Naturalienkabinett und die Klassenzimmer I und Selekta A und B/C haben Vorrichtungen zur Gasbeleuchtung. In jedem Raume ist auch ein Fenster hinsichtlich seines Oberlichtes so eingerichtet, dass es vermöge einer Eisenstange, verbunden mit Hebel und Charnier, auch noch zum Zweck der frischen Luftzuführung zurückgeklappt werden kann.

Alle Räume mit Ausnahme der Flure, des Gesangsaales und des Treppenhauses haben Doppelfenster; diese sind mit Kickerts eisernen Ruderverschlüssen Heiligenhaus) versehen.

Mit Ausnahme des Zeichensaales, welcher Einsitzer erhalten hat, sind sämtliche Klassenräume mit zweisitzigen Bänken versehen, die für jede einzelne Klasse in verschiedenen Grössen vorhanden sind. Die Schultafeln sind sämtlich Doppelschiebetafeln mit auf Fussrollen beweglicher Staffelei der Firma Lemcke-Kassel. Besondere Kartenständer ermöglichen das Aufhängen von Wandkarten in jeder beliebigen Höhe. Die Zimmer des Direktors und der Lehrerinnen haben zweckmässige und gediegene Ausstattungen erhalten. Die Möbel bestehen aus poliertem Kiefern- bezw. Buchenholz. Die

sonstigen Utensilien der Klassen entsprechen in Form und Material den neuesten Anforderungen.

Die Erwärmung sämtlicher Räume geschieht durch Gasheizung mit Karlsruher Schulgasöfen nach Art der Einrichtung in der Uhlandschule in Frankfurt a. M.

Geräumige Flure ermöglichen den Aufenthalt der Schülerinnen bei ungünstiger Witterung im Gebäude ausserhalb der Klassenzimmer. Auf den Gängen werden Mäntel, Schirme, Ueberschuhe u. s. w. abgelegt. Die Korridore sind, wie die Zimmer für Selekta A und B/C, das Geschäftszimmer des Direktors, das Lehrerinnenzimmer und der Zeichensaal, mit Wasserleitung versehen.

Als besondere Einrichtung sind noch zu erwähnen die elektrischen Klingeln und die mit der elektrischen Hausleitung in Verbindung stehende Schuluhr, beide von dem hiesigen Uhrmacher Seeger hergestellt. Unsers »Dienstes gleichgestellte Uhr« reguliert nicht bloss jede Unterrichtsstunde, sondern auch jede Pause allezeit aufs genaueste.

Sämtliche Bauten sind nach den Plänen und unter der Oberleitung des Stadtbaumeisters Schulze und unter der Aufsicht des Bausekretärs Albert Scheel ausgeführt.

Die Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten sind durch den Baumeister Marten von den Maurer- bezw. Zimmerpolieren Pretzel und Scheel, die Dachdeckerarbeiten vom Dachdeckermeister Nitschke, die Klempnerarbeiten vom Klempnermeister Müller, die Tischlerarbeiten von den Tischlermeistern Beiersdorf, Broedner, Funk, Fürstenau, Goebel, Goll und Wulff, die Schlosserarbeiten von den Schlossermeistern Dupke, Klassen und Stern, die Steinsetzarbeiten vom Steinsetzmeister Wichert und Steinmetzmeister Kruschke, die Glaserarbeiten vom Glasermeister Geske, die Malerarbeiten von den Malermeistern Marx und Kirstein, sämtlich von hier, ausgeführt. Die Tintenbehälter hat die Firma Bohm-Berlin und die Turngeräte die Firma A. Buczilowsky-Berlin geliefert.

Eine Vorderansicht des Hauptgebäudes, vom Redakteur Dr. P. Jancke hergestellt, ist diesem Bericht beigefügt.

Indem ich diese kurze Beschreibung liefere, habe ich zugleich eine willkommene Gelegenheit, die thatkräftige Förderung dankend zu rühmen, welche die hiesigen städtischen Behörden der höheren Mädchenschule haben zu Teil werden lassen.

B. Ein Beitrag zur Dramenlektüre.

Vom Oberlehrer Dr. Wohlthat.

Die Dichtkunst, so sagt man, erreicht die höchste Stufe ihrer Entwickelung in der dramatischen Poesie. Darüber liesse sich streiten. Die Frage, welche Dichtungsart den Gipfel der Kunst bezeichne, ist ja an sich ziemlich belanglos; aber das ist doch sicher, dass der Epiker auf einer höheren Warte steht als der dramatische Dichter. Während dieser uns in einen Sturm der Leidenschaften hineinreisst, den wir mit seinem Helden durchkämpfen müssen, stellt jener uns auf die Höhe des ruhigen Beobachters und entrollt vor uns gewaltige Bilder aus der Geschichte der Menschheit. Dagegen wird niemand leugnen, dass an unmittelbarer Wirkung das Drama allerdings das Epos übertrifft. Auch ist zuzugeben, dass in der schwierigen Technik des Dramas lyrische und epische Bestandteile nicht entbehrt werden können, so dass diese Dichtungsart als die Verschmelzung des subjektiven Elementes der Lyrik mit dem objektiven der Epik zu einer höheren Einheit erscheint; nur dass hier das dramatische Element noch als ein besonderes überwiegend auftritt.

So bildet denn in den Lehrplänen unserer höheren Bildungsanstalten die dramatische Lektüre mit Recht den Abschluss des deutschen Unterrichts. Auf den höheren Knabenschulen werden fünf Jahre lang (von Ober-Tertia bis Ober-Prima), auf den höheren Mädchenschulen zwei Jahre lang (bei der normalen neunstufigen Anstalt in der zweiten und ersten Klasse) Dramen gelesen. Die Stundenzahl ist dabei im wesentlichen die gleiche: an den Gymnasien und Realgymnasien 3, an den Oberrealschulen und höheren Bürgerschulen durchschnittlich 4, an den höheren Mädchenschulen 4; überall aber wird bei den vielen anderen wichtigen Aufgaben, welche dem deutschen Unterricht auf der Oberstufe zugewiesen sind, kaum mehr als eine Stunde wöchentlich regelmässig auf die Dramenlektüre verwendet werden können. In den Lehrplan der höheren Knabenschulen sind für die Unterprima der Realanstalten Sophokleische Dramen in der Uebersetzung, für die Oberprima der Gymnasien auch Dramen Shakespeares in der Uebersetzung mit aufgenommen, die höheren Mädchenschulen müssen sich auf die Lektüre unserer deutschen klassischen Dramen beschränken; und wenn hier auch nur Minna von Barnhelm, Iphigenie, Wilhelm Tell und etwa Wallenstein, Maria Stuart oder die Jungfrau von Orleans gelesen werden sollen, so wird sich diese Aufgabe nur durch energische Inanspruchnahme der Privatlektüre bewältigen lassen. Nicht nur müssen Minna von Barnhelm, ein Schillersches Drama, ja sogar Goethes Iphigenie ganz der Privatlektüre überwiesen werden, auch die Klassenlektüre soll sich nicht auf den vollständigen Text erstrecken. Und doch werden wir Mädchenlehrer die Forderung, die in den methodischen Bemerkungen der Maibestimmungen aufgestellt ist: »Die gelesenen (Epen und) Dramen sind den Mädchen zu einem ihrem Alter entsprechenden Verständnis zu bringen« nicht anders verstehen können und wollen, als die Forderung in den methodischen Bemerkungen zu den Lehrplänen vom 6. Januar 1892 lautet: »Die gelesenen (Epen und) Dramen sind nach ihrem ganzen Aufbau und den Charakteren der handelnden Personen zum vollen Verständnis zu bringen.« Das Ziel für diesen Zweig des Unterrichtsbetriebes darf der weiblichen Jugend des Volkes, die in hervorragender Weise zur Wahrung seiner sittlichen Güter berufen ist, gewiss nicht niedriger gesteckt sein als der männlichen, wenn auch die Wege, auf denen beide zum Ziele zu führen sind, naturgemäss nicht ganz dieselben sein können.

Die Bedeutsamkeit grade dieses Unterrichtsstoffes liegt ja auf der Hand. Allgemein hat sich jetzt die Erkenntnis Bahn gebrochen, dass die Muttersprache den einenden Mittelpunkt alles Unterrichts bilden müsse. Die höhere Mädchenschule hat diesen Grundsatz schon lange befolgt, und die ministeriellen Bestimmungen haben im allgemeinen nur das Bestehende gesetzlich anerkannt; aber auch für die höheren Knabenschulen bezeugen die »Lehrpläne und Lehraufgaben von 1892« das erfreuliche Streben, »das Deutsche mehr als bisher in den Mittelpunkt des gesamten Unterrichts zu rücken.« Die dramatische Lektüre nun hat ganz besonders jenem letzten Zweck aller Erziehung zu dienen, den wir als wahre Menschenbildung bezeichnen können, d. h. Bildung des Zöglings zu einer in sich reichen Persönlichkeit, zu einem sittlichen Charakter. Die Schule darf sich deshalb nicht mit der Ueberlieferung einer möglichst grossen Menge von Wissen begnügen, das Können und Wollen muss ihr wichtiger sein als »totes« Wissen. Diese Aufgabe ist nur durch Erweckung eines vielseitigen Interesses zu lösen; und wo könnte das spekulative, ästhetische, ethische, religiöse Interesse der Jugend reichere Nahrung finden als in der Beschäftigung mit den dramatischen Meisterwerken unserer klassischen Dichter?

Es ist also nicht anders: Die dramatische Lektüre wird in allen Schulgattungen wesentlich die gleichen Ziele verfolgen müssen. Als solche werden von den Fachgenossen ziemlich übereinstimmend aufgestellt: Verständnis für die Charaktere der handelnden Personen und für die psychologische Motivierung der Handlung, Auffassung des Ganzen als eines in sich abgeschlossenen Kunstwerkes, Uebersicht über die Gliederung des dramatischen Gedichtes und seiner Teile, Einblick in das Schaffen des dichterischen Genius sowie in das Wesen des Dramas und seiner Gattungen, Ueberblick über den Entwickelungsgang der einzelnen dramatischen Dichter und über die Ausbildung der dramatischen (besonders der tragischen) Kunst überhaupt. Die lebendige Erfassung der dramatischen Charaktere ist ohne Frage die wichtigste Aufgabe des Unterrichtes; aber ebenso zweifellos ist es, dass die schulmässige Behandlung von der durch planmässige wiederholte Lektüre des Ganzen und seiner Hauptabschnitte gewonnenen Auffassung des Dramas nach Inhalt und Aufbau ausgehen muss.

Wie nun der Lehrer die Gesamtauffassung und den Einblick in die Technik des Dramas zur Grundlage des Unterrichts zu machen habe, das ist in zahlreichen Erläuterungsschriften und vortrefflichen methodischen Handbüchern ausgeführt. Dennoch wird mancher unter uns oft die Unmöglichkeit bitter empfunden haben, allen jenen Forderungen, die wir doch als berechtigt anerkennen müssen, zu genügen. Selbstverständlich ist die äusserste Beschränkung des philologischen und litterarhistorischen Materials, das jedoch der Lehrer vollkommen beherrschen muss; aber auch bei grosser methodischer Gewandtheit, bei gewissenhafter Vorbereitung und eindringendem Verständnis, ja ich möchte sagen Begeisterung für den sittlichen und künstlerischen Gehalt der Dichtung wird es doch nicht immer gelingen, in der Klassenlektüre alle Schüler und Schülerinnen bis zu jenen hohen Zielen zu leiten, geschweige denn in der Privatlektüre.

Der Grund für diese betrübende Wahrnehmung liegt meines Erachtens darin, dass auf den schwierigen Abstraktionsprozess, den die Herausarbeitung einer deutlichen Gesamtauffassung des Kunstwerkes und einer klaren Uebersicht über seine Gliederung erfordert, zuviel Zeit verwendet werden muss. Ich habe daher schon seit einigen Jahren den Gedanken erwogen, ob nicht dieser Unterricht dadurch fruchtbarer gemacht und der Hauptaufgabe jeder Erziehung näher gebracht werden könnte, dass man den Zöglingen eine Uebersicht über den Inhalt und Aufbau der klassischen Dramen als Leitfaden für die Lektüre in die Hand giebt. Für die Privatlektüre scheint dies unbedenklich, aber auch für die Klassenlektüre dürften sich solche Uebersichten als Grundlage der Besprechung nützlich erweisen, wenn anders sie so eingerichtet sind, dass sie einerseits die Lektüre, anderseits die Erläuterung nicht überflüssig machen. Neuerdings sind ja auch in einzelnen Schulausgaben und Litteraturgeschichten Versuche in dieser Richtung angestellt worden; und für jene Aufgaben des Unterrichts, die nur durch vergleichende Betrachtung gelöst werden können, wird allerdings ein derartiges Hilfsmittel auch bei der Klassenlektüre unumgänglich nötig sein.

Ich gebe im folgenden einige Proben in Tabellenform,*) die aus der Praxis des Unterrichts erwachsen und nach den angedeuteten Gesichtspunkten bearbeitet sind. Die Uebersichtstafeln enthalten erstens eine gedrängte Inhaltsangabe, so jedoch, dass sie die Lektüre nicht ersetzen, sondern vielmehr zu immer wiederholtem Lesen nötigen, zweitens einen klaren Ueberblick über den Bau des Dramas, wobei sorgfältig eine Verwirrung durch zuviel Details der Technik vermieden und die vom Dichter gegebene Einteilung in Akte und Scenen möglichst beibehalten ist. Inhalt und Aufbau erscheinen hier in einem anschaulichen Bilde vereinigt.

Das Mass des Gebotenen mag leicht der eine zu gross, der andere zu klein finden. Ich meinte, mich auf das Nötigste beschränken zu müssen, für den Inhalt also nur auf Dispositionen, für den Bau nur auf die wesentlichsten Teile der Gliederung. Dabei war ich bemüht, solche Bezeichnungen zu wählen, die allgemein verständlich sind: Exposition, steigende Handlung, Höhe, fallende Handlung, Lösung oder Katastrophe. Auch das erregende und das tragische Moment habe ich in der Regel beibehalten, obwohl Gottschall in diesen Punkten mit Freytags Darlegung nicht einverstanden ist. Der Ausdruck „erregendes Moment" ist hier nicht in dem weiteren Sinne Kerns, sondern in dem engeren Freytags gebraucht, bedeutet also den Anstoss zur steigenden Handlung. Dieses Moment erscheint meist als Glied der Exposition, bisweilen auch als erste Stufe der steigenden Handlung; lediglich die Uebersichtlichkeit war mir für seine Stellung massgebend. Das tragische Moment ist Peripetie genannt und diese Bezeichnung wie bei Franz auf den Umschwung von der Höhe zur fallenden Handlung beschränkt. Abweichend von Franz sind Höhe und Katastrophe nicht als Hauptteile aufgeführt, sondern in die steigende und fallende Handlung eingegliedert, sodass die beiden Hälften des Dramas klar hervortreten. Weitere technische Andeutungen, wie „stimmender Akkord" und „Moment der letzten Spannung" hielt ich für entbehrlich.

---

*) Eine vollständigere Sammlung in Buchform, ausser den klassischen Dramen von Lessing, Goethe, Schiller und neueren Dichtern auch die Meisterwerke des Sophokles und Shakespeare umfassend, wird voraussichtlich Ende dieses Jahres unter dem Titel »Die klassischen Schuldramen nach Inhalt und Aufbau« im Verlage von G. Freytag in Leipzig erscheinen.

I.

Lessing, Minna von Barnhelm.

Begonnen 1763 in Breslau, vollendet 1765 in Berlin, gedruckt 1767.

Exposition: I—II, 2.

I. Aufzug. Charakteristik der preussischen Gruppe.

Vorsaal im Gasthof zum König von Spanien zu Berlin.

1—4. Tellheims Not.
1. Justs Wut auf den Wirt.
2. Der Wirt will ihn besänftigen und
3. entschuldigt sich bei dem Major.
4. Tellheim will Just entlassen.

5—7. Aussicht auf Hilfe.
5./6. Die Witwe seines früh. Rittmeisters will eine alte Schuld ihres Mannes bezahlen. Tellheim leugnet die Schuld und
7. zerreisst d. Schuldschein.

8./9. Herr und Diener.
8. Rechnung u. Gegenrechnung d. pudeltreuen Just. Er bleibt.
9. Kontrastscene. Ein Diener richtet ein Kompliment von der fremden Herrschaft aus.

10./11. Grundlegung der Verwickelung.
10. Just soll Tellheims letzten Wertgegenstand, seinen Verlobungsring, versetzen.
11. Just will damit zum Wirt gehen.

12. Neue Aussicht auf Hilfe.
Paul Werner, der ehemal. Wachtmeister des Majors, hat sein Gut verkauft, um wieder Kriegsdienste zu nehmen. Das Geld bringt er dem Major.

II. Aufzug, 1./2. Charakteristik der sächsischen Gruppe.

Zimmer des Fräuleins von Barnhelm.

1. Dialog: Minna und Franziska. Minna sucht ihren Verlobten: Tellheim. Charakteristik der beiden.

2. Der Wirt mit dem Fremdenbuche. Ankündigung des Grafen von Bruchsall.
Erregendes Moment: Die Wiedererkennung des Ringes, den der Wirt vorzeigt.

Steigende Handlung: II, 3—IV.

1. Minna findet und verliert ihren Bräutigam wieder.

II, 3—7. Freudige Erwartung.
3. Minnas Freude und Freigebigkeit.
4. Der Wirt soll den Diener des Majors herbringen.
5. Franziska vermutet, dass Tellheim unglücklich ist.
6./7. Da Just sich weigert, will der Wirt den Major holen, den Minna voll Freude und Dank gegen Gott erwartet.

II, 8./9. Wiedersehen und neue Trennung.
8. Die Wiedervereinigung der Liebenden. Franziska entfernt sich mit dem Wirte.
9. Tellheim erklärt, seiner Braut entsagen zu müssen, weil er entehrt, ein Krüppel, ein Bettler sei. Er reisst sich von Minna los.

2. Neue Anknüpfung und Einführung der Nebenhandlung.

III. Aufzug: Saal wie im I. Aufzug.

1—3, 10. 12. Wiederanknüpfung.	4./5. 10./11. Werner und Franziska.	6—10. Tellheim und Werner.
1. Just bringt einen Brief des Majors. 2. Franziska lernt den Wert des treuen Dieners schätzen. 3. Neugier und Betrügerei des Wirtes.	4. Werner warnt sie vor dem Wirte. 5. Er bestreitet den Geldmangel des Majors; den Ring habe er wohl nur los sein wollen.	6—9. Werner sucht den Major durch List zur Annahme von Geld zu bewegen und macht ihm Vorwürfe, als dies misslingt.
10. Franziska giebt dem Major den Brief zurück; er soll selber kommen.	Sie neckt Werner mit seiner Behauptung von dem Ringe	und Tellheim macht ihm nun Vorwürfe.
12. Minna, wieder beruhigt, denkt daran, dem Major einen Streich zu spielen, der ihn von seinem Stolz heilen soll.	11. Werner entschuldigt sich wegen seiner unüberlegten Aeusserung.	

3. Minnas Entschluss, Tellheim nötigenfalls mit List zu gewinnen.

IV. Aufzug: Zimmer wie im II. Aufzug.

1. 3. 5. Die geplante List.

Minna verabredet mit Franziska ihren Plan.
Sie neckt Franziska, deren Warnungen sie nicht hören will, mit »ihrem Wachtmeister«.
Vertauschung der Ringe.

2. 4. Gute Aussichten für Tellheim.

2. Der Leutnant Riccaut (Gegenbild zu Tellheim) bringt die Nachricht, dass eine glückliche Wendung in den Verhältnissen des Majors bevorstehe.
4. Werner meldet, dass Tellheim durch den Kriegszahlmeister aufgehalten worden sei.

6—8. Zweite Zusammenkunft der Liebenden.

6. Tellheim u. Minna. Konflikt der Ansichten über die Ehre.

Höhe der Verwickelung: Minna giebt dem Major den Ring zurück.

7. Franziska erklärt, Minna sei von ihrem Oheim enterbt.
8. Monolog. Peripetie: Tellheim will Minna nicht lassen.

Fallende Handlung: V. Aufzug.

Saal wie im I. und III. Aufzug.

1. Tellheim sucht Minna zu gewinnen.

1—5. Tellheims Genesung von seinem überspannten Ehrgefühl.

1. Tellheim bittet jetzt Werner um Geld, damit er seinen Ring einlösen und Minna eine neue Heimat schaffen könne.

2—4. Er ist völlig verwandelt, erkennt aber seinen Ring nicht, den ihm Minna gegeben hat.

5. Minna weigert sich, den Ring zurückzunehmen.

6—9. Umschlag in der äusseren Lage Tellheims.

Ein Feldjäger bringt ein königliches Handschreiben, das dem Major Ehre und Vermögen wiedergiebt.
Minna setzt jedoch ihr falsches Spiel noch immer fort.

2. Neue Verwickelung und Lösung.

10. 11. Drohende Katastrophe.

10. Just kommt mit der Nachricht, das Fräulein habe den Ring eingelöst. Tellheim glaubt nun, Minna sei nur gekommen, um mit ihm zu brechen.
11. In seiner Verbitterung kränkt er auch den ehrlichen Werner.

12—15. Heitere Lösung:

12. Die Ankunft des Grafen von Bruchsall führt zur Aufdeckung des Spieles, Wiedererkennung des Ringes und Vereinigung der Liebenden.
13. Der Graf giebt seinen Segen.
14. Tellheim macht die Werner zugefügte Kränkung wieder gut.
15. Auch Werner und Franziska schliessen einen Herzensbund.

II.

Goethe, Egmont.

Angefangen 1775, vorläufig abgeschlossen 1782, vollendet 1787.

Exposition: 1. Aufzug.

A. der Haupthandlung:

Bild aus dem Volksleben.
1. Das Vogelschiessen in Brüssel.
1) Charakteristik der Hauptpersonen: Egmonts, des Königs, der Regentin, Oraniens;
2) Die staatlichen und kirchlichen Zustände in den Niederlanden.

Bild aus dem politischen Leben.
2. Palast der Regentin.
1) Monolog: Verantwortlichkeit und Ratlosigkeit der Regentin;
2) Dialog: Die religiöse und politische Bewegung. Weitere Charakteristik der 4 Personen.
Erregendes Moment: Hinweis auf die Egmont drohende Gefahr.

B. der Nebenhandlung:

Bild aus dem Familienleben:
3. Bürgerhaus.
1) Klärchens Stellung zu Brackenburg;
2) Dialog (Mutter und Tochter): Geschichte ihrer Liebe zu Egmont;
3) Monolog Brackenburgs: Selbstmordgedanken.

Steigende Handlung: II.—IV. Aufzug.

1. Egmonts sorglose Zuversicht gegenüber

a) der wachsenden Gärung im Volke.
II, 1. Platz in Brüssel.
1) Die Bewegung ergreift auch die Hauptstadt. Der Demagog Vansen reizt zum Aufstand.
2) Egmont stellt die Ruhe wieder her.
3) Die Stimme des Volkes über Egmont. Erneuter Hinweis auf die ihm drohende Gefahr.

b) den Warnungen seiner Freunde.
II, 2. Egmonts Wohnung.
1) Monolog: Richard erwartet seinen Herrn; Egmonts leichte Art.
2) Dialoge: a) Egmont und Richard: Erledigung von amtlichen und privaten Geschäften;
b) Egmont und Oranien. — Die Warnungen Olivas, Richards, Oraniens überzeugen ihn nicht von der Gefahr.

2. Die Gefahr rückt näher, Egmont schleicht ahnunglos zum Liebchen.

III, 1. Palast der Regentin.
1) Monolog:
2) Dialog: — Die Regentin ist auf die Nachricht von der Ankunft Albas entschlossen abzudanken. Charakteristik Albas.

III, 2. Klärchens Wohnung.
1) Mutter und Tochter: Vorwürfe der Mutter. — Klärchens Schuld.
2) Egmont zu den Vorigen: Idyll glücklicher Liebe.
Höhe der Nebenhandlung: (Gegensatz zu I, 3).

3. Alba legt seine Schlingen, Egmont geht blind in das Netz.

IV, 1. Strasse.
1) Die Schreckensherrschaft Albas.
2) Abreise der Regentin und Oraniens.
3) Neuer Hinweis auf die Gefahr, in der Egmont schwebt, und weitere Charakteristik Albas.

IV, 2. Der Kulenburgische Palast. (Albas Wohnung).
A. Die letzten Vorbereitungen. 1) Dialog (Silva und Gomez): Die geheimnisvollen Befehle des Herzogs. Seine Charakteristik nach der idealen Seite; 2) Ferdinand kündigt die Ankunft Oraniens und Egmonts an; 3) Albas Plan: Besetzung des Palastes durch Gomez, Verhaftung Richards durch Silva, Oraniens durch Ferdinand, Egmonts durch Alba.
B. Retardierendes Moment: Nachricht von der Flucht Oraniens. Monolog Albas: Das Einreiten Egmonts beendet sein Schwanken.
C. Die Entscheidung. **Höhe der Haupthandlung:** Meinungsstreit zwischen Alba und Egmont. Peripetie: Verhaftung Egmonts.

Fallende Handlung: V. Aufzug.

1. Vergeblicher Versuch zur Befreiung, auf die auch Egmont hofft.

V, I. Strasse.

Klärchen, nur von Brackenburg begleitet, ruft in heldenhafter Erhebung das Volk zur Befreiung Egmonts auf, wird aber von den völlig eingeschüchterten Bürgern im Stich gelassen.

V, 2. Gefängnis.

Monolog Egmonts: Seine Sorglosigkeit ist schwerer Sorge gewichen; doch hofft er noch Befreiung durch die Gerechtigkeit des Königs, die Zuneigung der Regentin, die Freundschaft Oraniens, die Liebe des Volkes.

2. Zum Tode verurteilt. (1 Tag später.)

V, 3. Klärchens Wohnung.

1) Monolog: Klärchen erwartet angstvoll Nachricht über Egmonts Schicksal;
2) Dialog: Brackenburg meldet die Verurteilung Egmonts und schildert die Vorbereitungen zur Hinrichtung.

Katastrophe der Nebenhandlung: Klärchen will dem Geliebten vorangehen in den Tod. Ihr Abschied.

V, 4. Gefängnis.

1) Silva verliest Egmonts Todesurteil.
2) Egmont und Ferdinand: a) Moralische Verurteilung Albas durch den Gerichteten; b) Freundschaftsbund des Helden mit dem Sohne seines Todfeindes. Letzte Lebenshoffnung und Enttäuschung; c) Sittliche Erhebung zur vollen Duldergrösse.
3) Monologisch: **Katastrophe der Haupthandlung:** Die Todesweihe. a) Der letzte Schlummer; b) Vision: Die Freiheit (Klärchen) reicht ihm den Siegeskranz; c) Der Gang zum Tode.

III.

Goethe, Iphigenie auf Tauris.

Prosabearbeitung 1779, umgedichtet 1780, 1781, 1786/87.

Schauplatz: Der Hain vor dem Tempel des Artemis auf Tauris.

Exposition: I—II, 1.

I, 1. Monolog: Iphigeniens Sehnsucht, Hoffnung und Gebet.

I, 2. Dialog: Arkas meldet der Jungfrau die Ankunft des siegreichen Königs u. bereitet sie auf dessen Werbung vor.

I, 3. Dialog: 1) Segenswunsch der Priesterin. 2) Brautwerbung des Königs. 3) Abweisung. Iphig. giebt sich zu erkennen. Schicksale ihres Hauses. 4) **Erregend. Moment:** Thoas befiehlt das Fremdenopfer.

I, 4. Monolog: Gebet Iphigeniens.

II, 1. Dialog: Orests Schwermut und Todessehnsucht. Des Pylades Freundschaft und Lebenshoffnung.

Steigende Handlung: Schluss des II. u. III. Aufzug.

Iphigenie bewirkt die Heilung des Orest und bereitet sich mit ihm und dem Freunde zur Flucht.

II, 2. 1) Iphigenie und Pylades erkennen sich als Griechen. 2) Des Pyl. erdichtete Erzählung. Fortsetzung der Geschichte d. Atridenhauses. 3) Iphig. entfernt sich tief erschüttert, Pyl. bleibt voll Hoffnung zurück.

III, 1. 1) Iph. löst dem Orest die Fesseln. 2) Schluss der Gesch. des Atridenhauses. Orest giebt sich zu erkennen. 3) Iph. giebt sich zu erkennen. Orests steigender Wahnsinn, bis er ermattet niedersinkt.

III, 2. Die Krise. Vision: Orest im Hades.

III, 3. **Höhe:** Die Genesung. Die Vorbereitungen zu schneller Flucht.

Fallende Handlung: IV. u. V. Aufzug.

Iphigenie folgt der Stimme der Wahrheit und scheidet von Thoas in Frieden.

1. Iphigeniens Seelenkämpfe.

IV, 1. 3. 5. Monologe: **Peripetie:** Iph. freut sich über des Pylades Rettungsplan, fürchtet sich aber vor der Lüge. Sie kann sich nicht zu dem Betrug entschliessen, und sieht doch keinen andern Weg der Rettung. Gebet der Verzweiflung. Das Parzenlied (Krise).

IV, 2. 4. Dialoge: Arkas erinnert an den Befehl des Königs, weist auf die Möglichkeit einer andern Lösung hin, mahnt an ihre Mission und die Pflicht der Dankbarkeit.
Pyl. meldet Orests völlige Genesung und das Fortschreiten des Rettungswerkes.

2. Der Sieg der Wahrheit.

V, 1. Des Arkas Argwohn. Gewaltmassregeln des Königs.

V, 2. Monolog: Des Königs Grimm.

V, 3. Iphigenie enthüllt d. Könige die volle Wahrheit. (Erhebung zu echt weiblich. Heldentum.)

V, 4. Orest, der Iphigen. holen will, erblickt den König.

V, 5. Kritische Lage der Griechen. Die Fürsten gebieten Waffenstillstand.

V, 6. **Lösung:** 1) Erweis, dass Orest Agamemnons Sohn und Iphigeniens Bruder ist. 2) Aufklärung über den wahren Sinn des Orakels. 3) Abschied.

IV.

Schiller, Maria Stuart.

1799—1800.

(Exposition) 1. Aufzug.

Ein Zimmer im Schloss zu Fotheringhay.

1.—4. Die gefangene Königin.	5.—6. Aussicht auf Rettung.	7. Das Todesurteil.	8. Ein stummer Auftrag.
1. Der Streit der Amme mit dem Kerkermeister. 2. Marias königl. Würde. 3. Mortimers Rücksichtslosigkeit. 4. Marias Schuld und Reue.	Mortimer giebt sich als Papist und Jesuitenschüler zu erkennen. Er will die zum Tode Verurteilte befreien. **Erreg. Moment:** Maria weist ihn an Leicester.	Maria Stuart weist Burleigh gegenüber nach, dass ihre Verurteilung nicht ein Akt der Gerechtigkeit, sondern der Gewalt sei.	Paulet, der strenge, aber ehrenhafte Kerkermeister, weist Burleighs Ansinnen, Maria heimlich zu ermorden, mit Entrüstung zurück.

Steigende Handlung: II—III, 5.

1. Die Königin Elisabeth wünscht Marias Tod, doch steigt die Aussicht auf Rettung.

II. Aufzug. (Einen Tag später.) Der Palast zu Westminster.

1.—2. Die Verlobung der Königin mit dem Dauphin von Frankreich.	3.—4. Der Staatsrat.	5.—7. Mortimer gewinnt das Vertrauen der Königin.	8. Die beiden Retter.	9. Leicester erhält Elisabeths Einwilligung zu einer Unterredung mit Maria.
1. Die Festlichkeiten in London. 2. Elisab. giebt nicht ihr Jawort, aber ihren Ring. Die Fürbitte für Marie weist sie zurück.	3. Burl. für, Shrewsbury gegen die Vollstreckung d. Todesurteils; Leicester sucht Maria als ungefährlich hinzustellen. 4. Vorstellung Mortimers. Marias Brief: Bitte um eine Unterredung.	Mortim. geht scheinbar auf Elisabeths Wunsch ein, Maria zu ermorden; dadurch hofft er Zeit für seinen Rettungsplan zu gewinnen.	Leicester ist mit Mortimers gewaltsamen Plänen nicht einverstanden, will aber die gewünschte Unterredung herbeizuführen suchen.	Er gewinnt Elisabeth für seinen Plan, indem er ihrer Eitelkeit schmeichelt.

2. Die Unterredung der Königinnen, die Maria so sehnlich gewünscht hat, vernichtet alle ihre Hoffnungen.

III. Aufzug. Im Park zu Fotheringhay.

1.—3. Vorbereitungsscenen.	4. Der Streit der Königinnen.	5. Ausgangsscene.
1. Marias Freude über die gewährte Unterredung und Sehnsucht nach voller Freiheit. 2. Paulet verkündet die Ankunft der Königin Elisabeth. 3. Shrewsbury sucht die aufgeregte Maria zu beruhigen.	**Höhe:** Maria bittet demütig und herzlich um ihre Befreiung. **Peripetie:** Als aber Elisabeth ihr nur mit Hohn und Schimpf antwortet, erhebt sich Maria aus der Erniedrigung zu vernichtenden Anklagen gegen ihre Todfeindin.	Maria triumphiert, aber jede Hoffnung ist nun dahin.

Fallende Handlung III, 6—V.

1. Maria wird durch Mortimers rasende Leidenschaft erschreckt.
III, 6.

2. Ein misslungenes Attentat auf die Königin Elisabeth verschlimmert ihre Lage.
III, 7 und 8.

3. Der Tod der Maria Stuart wird beschlossen.

IV. Aufzug.

1—4. Vorzimmer im Palast.

1. 2. Abbruch der diplomatischen Beziehungen.

Burleigh giebt den Auftrag zur Ausfertigung des Todesurteils, entlarvt den französischen Gesandten L'Aubespine und löst das geschlossene Bündnis.

3.—6. Mortimers Ende und Leicesters Verrat.

3. 4. Leicester, von Burleigh durchschaut, lässt, um sich zu retten, Mortimer verhaften. Mortimers Tod.

5. 6. Vor der leidenschaftlich erzürnten Königin enthüllt Leicester Mortimers falsches Spiel, fordert selbst Marias Tod und wird nebst Burleigh mit der Vollstreckung des Urteils beauftragt.

5—12. Zimmer der Königin.

7.—12. Die Unterschrift der Königin.

7. Das Volk fordert Marias Tod.
8. Davison bringt das Urteil.
9. (Parallelscene zu II, 3). Beratung der Königin mit Burleigh und Shrewsbury.
10. Monolog. Elisabeth unterschr.
11. Sie übergiebt Davison den Blutbefehl ohne bestimmte Weisung.
12. Burleigh entreisst dem verzweifelten Sekretär d. Schrift.

4. Marias Hinrichtung.

V. Aufzug (Einen Tag später).

1—10. Das Zimmer des ersten Aufzugs.

1—7. Die Vorbereitungen zur Hinrichtung.

1—5. Marias Diener und Dienerinnen haben wieder Zutritt. Ihre Klage um die geliebte Herrin, die mit erhabener Fassung in den Tod geht. (Zeugnis für ihre Unschuld).

6. Marias Abschied von ihrer Dienerschaft.

7. Die Beichte u. Absolution. (Zweites Zeugnis für ihre Unschuld.)

8—10. Katastrophe.

8. 9. Marias letzte Wünsche; ihr Abschied von Leicester, ihr Gang zum Tode.

10. Leicester muss verzweifelt mitanhören, wie das Bluturteil an der unglücklichen Königin vollstreckt wird.

11—15. Das Zimmer der Königin.

Die Vergeltung.

11. Elisabeth in Ungewissheit.
12. Triumph der Königin.
13. Shrewsburys Bericht über seinen Besuch im Tower. (Drittes Zeugnis für Marias Unschuld.)
14. Das heuchlerische Spiel mit Davison. (Fortsetzung von IV, 11.)
15. Die Strafe: Burleigh wird verbannt, Shrewsbury geht, Leicester hat sie verlassen.

V.

Schiller, Wilhelm Tell.

1802—1804.

1. Aufzug: Exposition der Volkshandlung.

Vorbereitung der Tell- und Rudenz-Handlung.

1. Felsenufer am See (Unterwalden.)

1) Alpenidyll (melodram.) Gespräch der Fischer, Hirten und des Jägers. Gewitter.
2) DasBaumgarten-Drama. Exposition: Seine Gewaltthat und Flucht. Verwicklung: Der Fährmann verweigert die Ueberfahrt. Lösung: Tell als Retter. Nachspiel: Die Rache der Landenbergisch. Reiter.

2. Stauffachers Haus zu Steinen (Schwyz.)

1) Pfeifers Mahnung zum Ausharren.
2) Gertrud bringt Werner zu dem Entschluss, sich mit seinen Freunden über die Abwehr der Gewaltherrschaft zu beraten.
3) Tell führt den geretteten Baumgarten in Stauffachers Haus.

3. Platz bei Altorf (Uri.)

1) Bau der Feste Zwing-Uri.
2) Stauffacher sucht vergeblich Tell für die allgemeine Sache zu gewinnen.
3) Das Hut-Gebot.
4) Einführung der Bertha von Bruneck.

4. Walther Fürsts Wohnung zu Altorf.

1) **Erregendes Moment:** Arnold vom Melchthal hört von der Blendung seines Vaters.
2) Seine Klage.
3) Verbrüderung der drei Männer: Werner Stauffacher, Walther Fürst, Arnold v. Melchthal.

II. Aufzug.

1. Exposition der Rudenzhandlung.

Gotischer Saal im Edelhofe des Freiherrn v. Attinghausen.

1) Eingang: Der alte Freiherr hält mit seinen Knechten den Frühtrunk.
2) Dialog: Er bemüht sich vergebens, seinen Neffen Rudenz für die Sache der Freiheit und des Vaterlandes zu gewinnen.
3) Ausgang: Monolog des alten Attinghausen: Alte und neue Zeit.

2. Höhe der Volkshandlung.

Das Rütli, Bergwiese in mondheller Nacht.

1) Auftreten der Eidgenossen. Melchthals Bericht.
2) Die Verschwörung. a) Konstituierung der Landsgemeinde unter dem Altlandammann Itel Reding. b) Verhandlungen über die Befreiung des Landes. c) Der Bundeseid.
3) Verabschiedung der Versammlung durch Werner Stauffacher.

III. Aufzug.

1. Exposition der Tell-Handlung.

Hof vor Tells Hause.

Familienidyll.

Tell lässt sich durch Hedwigs Angst vor einem Zusammenstoss ihres Mannes mit Gessler nicht zurückhalten.

2. Höhe u. Peripetie der Rudenzhandlung.

Wilde Waldgegend.

1) Rudenz wirbt um Bertha von Bruneck.
2) Sie giebt sich ihm als Freundin der Schweizer zu erkennen und bringt ihn zu dem Entschluss, sich von Oesterreich loszusagen.

3. Höhe d. Tellhandlung.

Erste Zusammenfassung der 3 Handlungen.

Wiese bei Altorf.

1) Gespräch der Söldner.
2) Gespräch Tells mit seinem Sohne; Verhaftung.
3) Auftreten Gesslers. Sein grausamer Befehl. Widerspruch des Rudenz. Der Apfelschuss.
4) Tell wird gefangen fortgeführt.

IV. Aufzug.

1. Peripetie der Tell-Handlung.

Oestliches Ufer des Sees.

1) Klage des Fischers über Tells Schicksal und des Freiherrn v. Attinghausen nahen Tod.
2) Die Gefahr des Herrenschiffs.
3) Tells Befreiung.

2. Zweite Zusammenfassung der 3 Handlungen.

Edelhof zu Attinghausen.

1) Hedwigs Freude, Anklage und Klage.
2) Der Tod des Freiherrn von Attinghausen.
3) Rudenz u. Melchthal vereinigen sich zur Befreiung Berthas und zur Vernichtung der Tyrannenmacht.

3. Katastrophe der Tell-Handlung.

Hohle Gasse bei Küssnacht.

1) a) Tells Monolog. b) Gespräch mit Stüssi.
2) a) Gespräche Gesslers mit Harras und Armgard. b) Gesslers Ermordung.

V. Aufzug.

1. Katastrophe der Volks- und Rudenz-Handlung.

Platz bei Altorf.

1) Zerstörung von Zwing-Uri. Bericht über die Eroberung von Sarnen und Rossberg, die Befreiung Berthas und die Vertreibung des Landenbergers.
2) Des Kaisers Tod und das Schreiben d. Königin Elisabeth.

2. Die Parricida-Episode.

Tells Hausflur.

1) Hedwig erwartet ihren Gatten. Der Königsmörder. Tells Heimkehr.
2) Tell und Johann Parricida.

3. Ausgang. Dritte Zusammenfassung der 3 Handlungen.

1) Die Schweizer feiern Tell als den Erretter. (Opernhaft.)
2) Bertha bittet um Aufnahme in den Bund und reicht Rudenz ihre Hand. Dieser hebt die Hörigkeit seiner Knechte auf.

C. Die Poetik auf der Oberstufe der höheren Mädchenschule und im Lehrerinnenseminar.

Von H. Lindner.

Noch heute möchten manche der Poetik den Eintritt in den Unterricht einer höheren Lehranstalt versagen. Wer indes mit uns der Ueberzeugung lebt, dass dem deutschen Litteraturunterricht im Lehrplan der höheren Mädchenschule im Hinblick auf den hohen Wert der Beschäftigung mit der klassischen Dichtung eine hervorragende Stellung gebühre, wer den ausserordentlichen Reichtum der durch die litteraturkundliche Unterweisung zu erzielenden Bildungselemente anerkennt: der wird es würdigen, dass wir der Verwertung der Poetik für den Schulunterricht das Wort reden, deren Erkenntnis Männer wie Aristoteles, Lessing, Goethe und Schiller ihre volle geistige Kraft gewidmet haben, und ohne welche ein völliges Verständnis der dichterischen Kunstwerke sich schwerlich erschliessen lässt.

Nach den Maibestimmungen ist das Wichtigste aus der Poetik auf der höheren Mädchenschule nicht kursusmässig zu behandeln, sondern gelegentlich an die Lektüre der klassischen Dichterwerke zu knüpfen. Aber es dürfte sich trotzdem empfehlen, gegen den Schluss des Schuljahres, zumal im Lehrerinnenseminar, das gelegentlich Erörterte zu einem Ganzen zusammenzufassen, in welchem der wissenschaftliche Zusammenhang des Einzelnen der Schülerin zu klarem Bewusstsein gelangt. Diesem Bedürfnisse des Unterrichts zu dienen ist die vorliegende Abhandlung*) bestimmt. Als leitende Grundsätze liegen ihr zu Grunde: Knappe Heraushebung des Wesentlichen, Berücksichtigung des praktischen Bedürfnisses des Unterrichts, gedrängte Darstellungsform, übersichtliche Zusammenstellung des Lehrstoffes.

Last not least. Die Pädagogik der Gegenwart legt grossen Wert auf eine Verbindung der Bildungsstoffe, welche der Schülerin von verschiedenen Gebieten zugeführt werden und schätzt deshalb die Disciplinen hoch, welche von andren Seiten ein reiches Anschauungsmaterial empfangen. Dass zu diesen auch die Poetik gehört, liegt auf der Hand. Denn nicht nur die zusammenhängende Lektüre der deutschen und fremdsprachlichen Epen und Dramen, sondern auch die lyrischen und didaktischen Musterstücke bieten dem Schüler einen reichhaltigen Anschauungsstoff. Um diesen mit Hilfe theoretischer Unterweisung in ausgiebiger Art zu verwerten, lassen wir in unserer »Einführung in die neuere Epik und Lyrik« der allgemeinen Formenlehre der deutschen Dichtkunst, der Metrik, Poetik und Rhetorik, eine stufenmässige, chronologisch und nach Dichtergruppen geordnete Auswahl von Musterdichtungen unserer klassischen und nachklassischen Litteraturperiode folgen. Auf diese Weise gewinnen wir eine solide Basis zur Einführung in die Schätze unserer Litteratur.

Als eine Probe unserer deutschen Formenlehre, welche die Haupterscheinungen auf diesem Gebiete von Aristoteles bis Freytag zu Rate gezogen hat, folge hier das, was nach unserer jahrzehntelangen Erfahrung jungen Töchtern aus der Poetik dargereicht werden kann und soll.

*) Aus dem Werke: Zur Einführung in die neuere Epik und Lyrik. Formenlehre der deutschen Dichtkunst nebst einer Auswahl deutscher Musterstücke, stufenmässig, chronologisch und nach Dichtergruppen geordnet, für die weibliche Jugend zum Gebrauch in Schule, Seminar und Haus. Von H. Lindner. Gresslers Schulbuchhandlung Langensalza. 1900.

* 1. **Kunst und Künste.** Die Poetik ist die Lehre von der Poesie oder Dichtkunst. Das Wort Kunst wird von »Können« abgeleitet, dessen Particip »gekonnt« im älteren Sprachgebrauch »gekunnt« oder auch nur »kunt« heisst. Dementsprechend ist Kunst das schöpferische Vermögen des menschlichen Geistes, schöne Dinge hervorzubringen, gleichviel ob körperliche oder tönende. Dasselbe ist auch die Grundbedeutung des griechischen Wortes Poesie. — Die Künste fingen an, als der Mensch sich über die nächste Sorge für sein leibliches Leben zu geistiger Selbstthätigkeit erhob. Das Naturleben sprach vor ihm zu seinem Auge durch Gestalt und Farbe, zu seinem Ohr durch Ton und Wort und weckte die Keime nachschaffender Kräfte, welche allmählich zur Kunst der Architektur, Plastik, Malerei, Musik und Poesie erwuchsen. Die ersten drei nennt man bildende Künste, welche durch das Auge auf die Seele wirken, gegenüber den redenden (Musik und Poesie), welche durch das Ohr in unserer Seele die Empfindung des Schönen hervorrufen.

* 2. **Poesie und Musik.** Der engsten Verbindung sind Musik und Poesie fähig; diese gewinnt sinnliches Leben durch jene. In alter Zeit, als beide Künste einander zu ihrer gegenseitigen Ergänzung bedurften, gingen sie miteinander Hand in Hand. Die Homerischen Rhapsoden, die deutschen Minne- und Meistersänger, die romanischen Troubadours übten mit der dichterischen auch die musikalische Kunst aus. Als aber die Völker eine höhere Bildungsstufe erreicht hatten, verfolgten beide Künste nach ihrer naturgemässen Bestimmung ihren eigenen Weg. Demnach irrt R. Wagner in der Behauptung, wahre Poesie könne ohne Verbindung mit der Musik nicht bestehen.

* 3. **Aufgabe der Poesie.** Zwei gleich unerlässliche Forderungen in der Poesie sind schöner Gedanke und schöne Form. E. Geibel:

Die schöne Form macht kein Gedicht,
Der schöne Gedanke thut's auch noch nicht;
Es kommt drauf an, dass Leib und Seele
Zur guten Stunde sich vermähle.

Zwar strebt die Poesie nicht einen ausser ihr liegenden Nutzen oder Zweck an; aber sie übt dadurch, dass sie uns in eine höhere Welt der Anschauungen und Vorstellungen erhebt, eine gewaltige Macht über die menschlichen Herzen aus und gewährt unserem Geist den edelsten Genuss.

* 4. **Einteilung der allgemeinen Poetik.** Die Form der Dichtung beruht in dem schönen Tonfall (Rhythmus), in dem Vers- und Strophenbau, in der höheren poetischen Sprache (Tropen und Figuren) und in der besonderen poetischen Anlage (Dichtungsarten). Zur deutschen Poesie gehört gemeiniglich auch der schöne Reimfall. Die Poesie als gebundene Rede ist sonach an die Gesetze der Metrik, Poetik und Rhetorik gebunden. Die allgemeine Poetik gliedert sich folgendermassen:

I. Metrik:	II. Poetik im engern Sinne:	III. Rhetorik:
Rhythmus, Versbau, Reim, Strophenbau.	Dichtungsarten.	Tropen, Figuren.

Die Arten der deutschen Dichtung.

5. **Die Hauptgattungen der Dichtung.** Man unterscheidet drei Hauptgattungen der Poesie, die epische, lyrische und dramatische. Ist die Dichtung erzählend und teilt sie irgend ein bedeutsames Ereignis mit, ohne dass der Dichter dabei betrachtend hervortritt, so heisst sie episch. (Griechisch: epos Wort, Geschichte, Erzählung, Sage.) Tritt aber in der Poesie die Empfindung, die Stimmung des Dichters hervor, so heisst sie lyrisch, weil diese Dichtungsgattung bei den alten Griechen vorzugsweise in Begleitung der Lyra vorgetragen wurde. In der dra-

*) Die mit einem * versehenen Abschnitte gehen über das Bildungsziel der höheren Mädchenschule hinaus. Unsere Darlegung will ja auch den Bedürfnissen des Lehrerinnenseminars und der Fortbildung dienen.

Bem. Im Roman und in gewissen Dramen kommt wirkliche Poesie zuweilen in prosaischer Form vor; diese Prosa ist indessen eine poetische, da sie alle andern Eigenschaften der Poesie, nämlich den eigentümlichen Stoff und den bilderreichen Ausdruck zeigt.

matischen Dichtung oder der Poesie der Handlung vereinigt der Dichter, ohne irgendwie selbst in die Handlung einzugreifen, Erzählung und Empfindung, führt die Begebenheiten in ihrer Entwicklung vor und erweckt dadurch in uns die Täuschung, als ob sich dieselben vor unsern Augen vollzögen. Hierzu bedient er sich des Zwiegesprächs (Dialogs). Die dramatische Poesie (vom griech. drama = Handlung) ist zunächst für den lebendigen Vortrag auf der Bühne bestimmt.

6. **Die epische Dichtung.** Die epische Dichtung kann umfassender oder kürzer sein; danach unterscheidet man die grössere epische Dichtung (Epos oder Heldengedicht, Epopöe) von dem kleineren epischen Gedicht (Poetische Erzählung und Lehrhafte Erzählung).

7. **Das Epos oder Heldengedicht** ist die grossartigste Form der epischen Dichtung. Es berichtet von den Thaten oder Leiden eines oder mehrerer Helden oder Heldinnen. Das Geschick des Einzelnen wird gewöhnlich durch den ernsten Hintergrund eines grossartigen weltgeschichtlichen Kampfes gehoben. Es erlaubt keinen Wechsel der Form, sondern behält immer dasselbe Versmass bei.

Das Epos gliedert sich in zwei Hauptarten, das Volks- und Kunstepos; das letztere scheidet man wieder in Untergattungen.

8. **Das Volksepos oder heroische Epos** entwickelt sich aus den volkstümlich gewordenen Sagen von den Thaten und Leiden eines geschichtlichen Nationalhelden oder aus verdunkelter Göttersage. Sage*) und Mythus wirken im Volksepos mannigfach aufeinander ein. Es ist einfach und volksmässig nach Stoff, Form und Sprache. Das Volksepos heisst auch heroisches Epos d. i. Heldendichtung, weil es die Aufgabe hat, uns das heroische Zeitalter zu schildern, uns also ein getreues Bild von dem Haupthelden und den Sitten und Gewohnheiten des damaligen Lebens zu geben. Mit Vorliebe verweilt die Heldendichtung bei Episoden d. h. Einschaltung von Nebenhandlungen. Wer tapfere Thaten nicht vollbringen kann, sucht sie wenigstens in herrlichen Liedern zu feiern. Solche Sänger wurden im homerischen Zeitalter Rhapsoden genannt. Die Heldengesänge leben im Munde des Volks, ohne niedergeschrieben zu werden; so gestaltet sich gar bald mancher Zug zur Sage. Erst eine spätere Zeit vereinigte die noch spärlich im Munde Einzelner lebenden Gesänge zu einem Ganzen; daher waren die Namen der Verfasser dieser Epen meist unbekannt. Wenn das dichterische Gesamtleben des Volkes erlischt, so hört auch das Volksepos auf; an seine Stelle tritt das Kunstepos. Volks- oder heroische Epen sind: bei den Griechen Ilias und Odyssee, in Hexametern, bei den Deutschen das Nibelungen- und Gudrunlied, in der Nibelungen- bz. Gudrunstrophe, bei den Indern Mahabharata und Râmâyana. —

9. **Das Kunstepos oder die Epopöe** ist im Gegensatz zum Volksepos eine Nachdichtung desselben aus späteren Kulturperioden, in welchen gewisse Bildungselemente sich einzelner Schichten der Bevölkerung bemächtigt und dadurch eine Scheidung zwischen gebildeten und ungebildeten Kreisen hervorgebracht haben. Ein hervorragendes Bildungselement ist z. B. das Christentum, welches eine christliche Wissenschaft begründete. So entstand eine Dichtung für die gebildeten Stände. Das Kunstepos, lediglich den gebildeten Kreisen entsprossen, konnte auch nur in solchen Aufnahme finden; denn der Stoff war der Geschichte oder Schriften entlehnt, die dem Volke unbekannt waren, oder durch eigene Erfindung ersetzt. Die Sprache ist nicht eine volkstümliche, sondern eine kunstmässig erdachte, fern von der schönen Einfachheit und grossartigen Kraft des Volksepos, reich an Bildern und Vergleichungen.

---

*) Die Sage stellt mündlich überlieferte Thaten und Erlebnisse eines Volkes dar, geknüpft an bestimmte Zeit und Oertlichkeit und an bestimmte Namen der handelnden Personen. Dichterisch verklärt erscheint in der Neuzeit die Sage bei Schiller (»Ritter Toggenburg«), Goethe (»Totentanz«, »Der getreue Eckart«), Rückert (»Barbarossa«), Chamisso (»Riesenspielzeug«), Heine (»Lorelei«), Simrock (»Drusus Tod«).

Wesentlich verschieden von der Sage ist das Märchen (Diminutiv von maere = Erzählung); es entbehrt der historischen Grundlage und ist weder an eine bestimmte Nationalität, noch an eine bestimmte Zeit und Oertlichkeit geknüpft. Grimm: Das Märchen ist poetischer, die Sage historischer. Märchendichtungen von Goethe (»Die wandelnde Glocke«), Rückert (»Vom Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt«).

Mythus ist die mündlich überlieferte Darstellung der Thaten und Erlebnisse der im Volksglauben bestehenden Götterwelt.

Das Kunstepos wird zunächst in das ernste und das komische eingeteilt; das ernste Kunstepos lässt sich wieder in das religiöse, das geschichtliche, das romantische und das idyllische scheiden.

10. **Arten des ernsten Kunstepos:**

* a. Das religiöse Kunstepos stellt grossartige Stoffe der heiligen Geschichte oder der kirchlichen Ueberlieferung dichterisch dar. Die Hauptvertreter des religiösen Kunstepos: Dante Alighieri († 1321) mit seiner Divina comedia, John Milton († 1674) mit seinem Paradise Lost und Klopstock († 1803) mit seinem Messias.

* b. Das geschichtliche Kunstepos stellt grossartige Ereignisse der Weltgeschichte dar. Es wird vertreten durch des römischen Dichters Vergilius Maro († 19 v. Chr.) Aeneis, durch des Portugiesen Camoëns († 1579) Lusiade, durch Torquato Tassos († 1595) Befreites Jerusalem, durch Voltaires Henriade. Bedeutende Leistungen der deutschen Litteratur: Linggs Völkerwanderung und Scherenbergs Hohenfriedberg, Leuthen, Ligny, Waterloo.

* c. Das romantische Kunstepos verlässt den Boden der Geschichte und Ueberlieferung, um märchenhafte Abenteuer, die dem Sagenkreise der romanischen Völker angehören, mit dem zauberischen Reiz der Dichtung zu umhüllen. Da das romantische Kunstepos mit Vorliebe Stoffe aus dem Rittertum des Mittelalters wählt, so wird es auch das höfische Epos genannt. Hauptvertreter dieser Gattung sind die drei deutschen Kunstdichter des Mittelalters, Wolfram von Eschenbach (Parcival), Hartmann von der Aue (Erek und Iwein), Gottfried von Strassburg (Tristan und Isolde) und der Italiener Ariosto († 1533) mit seinem Orlando furioso, welcher in Wielands Oberon eine Nachahmung gefunden hat. Herder bearbeitete nach spanischen Romanzen den Cid. Als in der Zeit der Freiheitskriege der Geist der Romantik eine Herrschaft über die deutsche Welt erlangte, entwickelte sich auch in der Poesie eine romantische Schule und in ihr das moderne romantische Kunstepos. Bedeutendere Dichtungen sind: Ernst Schulzes »Cäcilie« und »Bezauberte Rose«, v. Eichendorfs »Julian«, Kinkels »Otto der Schütz«, v. Redwitz' »Amaranth«.

d. Das idyllische Kunstepos ist ein Idyll, welches durch einen grossen weltgeschichtlichen Hintergrund, wie durch gewaltige, tiefe Leidenschaften, sich zum Epos erhebt. Vgl. Vischer. Hierher gehört Goethes Hermann und Dorothea, das vollendetste Epos der modernen Poesie. —

Ursprünglich aus dem Epos hervorgegangen ist das **Idyll** vom griech. eidyllion d. i. Bildchen. Schon die Beibehaltung des epischen Verses für das Idyll erinnert an seinen Ursprung aus dem Epos. Wie dieses, so ist zwar auch das Idyll Erzählung; aber diese tritt hinter der Schilderung zurück, für welche sie den Rahmen bildet. Das Idyll schildert die Lebensverhältnisse einfacher Hirten, welche, noch unberührt von der verfeinerten Bildung, ganz der Natur gemäss wie in dem »goldenen Zeitalter« leben. Die Schilderung der Einfachheit und Natürlichkeit glücklicher Menschen, welche in freundlicher Umgebung walten, giebt dem Idyll einen besonderen Reiz. Die handelnden Personen müssen nicht bloss in der freien Natur leben, sondern auch mit ihr innig verbunden sein; deshalb werden vorzugsweise Hirten, Jäger, Fischer, Landprediger, Landleute pp. gewählt. — Verschiedene Entwickelungsstufen des Idylls sind geknüpft an die Namen Theokrit (um 272 v. Chr.), Gessner, E. v. Kleist, Voss, Hebel, Goethe.

* 11. **Das komische Epos** sucht durch den Gegensatz zu wirken, der zwischen dem Erhabenen (Ernsten) und Unbedeutenden (Lächerlichen) stattfindet. Wertvoll ist, dass es dem Ernst des Menschenlebens in heiterer Weise Bilder aus dem Tierleben gegenüberstellt, wie im Tierepos »Reinecke Fuchs«. Dieses älteste deutsche komische Epos entstand bereits zur Zeit des Volksepos, erschien zunächst in einzelnen Liedern und wurde 1498 zuerst in niederdeutscher Sprache (Reinke de Vos) gedruckt; Goethe hat es in Hexametern neuhochdeutsch übertragen. — Auf poetischen Wert können wenig Anspruch machen: a) die Parodie = Nebengesang (nämlich zum heroischen Epos). So nennt man die Nachahmung einer ernsten Dichtung mit scherz-

hafter Veränderung des Gegenstandes. Parodien giebt es von Schillers Glocke, b) Die Travestie = Umkleidung ist die possenhafte Umdichtung eines sonst bedeutsamen Stoffes. Vgl. Blumauers Aeneide. —

* 12. Das »Epos der modernen Welt« ist der aus dem Epos hervorgegangene **Roman.** Auf einer höheren Bildungsstufe genügt das Epos dem reichen Lebensinhalt nicht mehr. Als es daher mit dem Epos zu Ende war, trat der Roman an seine Stelle. Beide geben ein Zeit- und Kulturbild; aber beim Epos tritt die Geschichte der Zeit, beim Roman die Geschichte des Helden in den Vordergrund; daher geht der Roman auf den Charakter, die Seelenstimmung seines Helden näher ein und giebt uns so ein umfassendes Gemälde des Seelenlebens. Die Einwirkung übermenschlicher Kräfte ist beim Roman völlig ausgeschlossen; der Mensch selbst ist seines Glückes Schmied. Der Roman entlehnt seinen Stoff nicht, wie das Epos, der Sage, sondern der Geschichte und dem sozialen Leben der Gegenwart. Der Roman gestattet auch das Komische und Satirische. Form der Darstellung ist die Prosa. — Der Roman entnahm vom Drama die Schürzung des Knotens; aber im Roman kommen mehrere solche Verwickelungen der Handlung vor, während im Drama nur eine eintreten darf. Sonach liegt dem Roman ein epischer Stoff zu Grunde; die Seelenstimmungen der handelnden Personen werden eingehend dargestellt und dramatische Verwicklungen herbeigeführt. Der Roman verbindet also epische, lyrische und dramatische Elemente zu einem Ganzen, das bedeutender Wirkung fähig ist.

Der Name Roman (romant) bedeutet eigentlich ein in romanischer Sprache abgefasstes Gedicht, wie denn die ältesten Romane in Prosa aufgelöste Rittergedichte waren, denen romanische Stoffe zu Grunde lagen.

Der Roman lässt sich einteilen A. nach dem Stoffgebiete in

1. den historischen Roman, dessen Stoffe der Geschichte — also der Vergangenheit — entlehnt sind. Der Schotte Walther Scott (1771—1832) hat den geschichtlichen Roman geschaffen (»Waverly, Quentin Durward, Ivanhoe, Kenilworth« u. a.). Seinem Beispiele folgten der Engländer Bulwer (1803—1872): »The last Days of Pompeii«, die Franzosen Victor Hugo in seiner »Notre Dame«, Alfred de Vigny in seinem »Cinq-Mars«, die Deutschen Wilibald Alexis (Häring) im »Roland von Berlin«, im »Falschen Waldemar« u. a., Scheffel im Ekkehart«, Freytag in den »Ahnen«, Ebers in seinen ägyptischen Romanen (»Eine ägyptische Königstochter«, »Uarda«, »Homo sum« etc.), Dahn (»Kampf um Rom«, »Odhins Trost« etc.).

2. den Zeitroman, welcher seinen Inhalt der Gegenwart entlehnt und zwar a. folgenden Lebenskreisen:

aa. den höheren Kreisen der Gesellschaft — Salonroman: Goethe (»Wahlverwandtschaften«); Mme. de Staël (»Delphine«, »Corinne«).

bb. den Volksklassen — Volksroman: Auerbach (»Dorfgeschichten«); Gotthelf (»Uli der Knecht«); der Franzose Le Sage (»Diable boiteux«, »Gil Blas«). Begründet wurde der Volksroman durch Grimmelshausens abenteuerlichen »Simplicissimus«.

cc. dem bürgerlichen Leben — Familienroman, begründet vom Engländer Richardson (»Pamela«, »Clarissa«); Goldsmiths »Vicar of Wakefield« veranlasste die Begründung des deutschen Familienromans.

b. Entnimmt der Zeitroman seine Stoffe dem sozialen Leben überhaupt, so heisst er sozialer Roman: Freytag (»Soll und Haben«; »Die verlorne Handschrift«.)

Den Roman kann man einteilen B. nach der Auffassungs- und Darstellungsweise:

1. in den sentimentalen Roman; in ihm tritt vor der Darstellung der Gefühle und Leidenschaften die Erzählung zurück: Goethe (»Werthers Leiden«), der Engländer Sterne (»Tristram Shandy«).

2. den humoristischen Roman, welcher die Verirrungen des Zeitalters in scherzhafter Weise behandelt: Wieland (»Abderiten«), Jean Paul (»Flegeljahre«, »Siebenkäs«), Fr. Reuter (Ut mine Stromtid«); der Spanier Cervantes (»Don Quixote«).

3. den satirischen Roman, der die Thorheiten in beissender Weise verspottet: Fischart (»Affenteuerliche, naupengeheuerliche Geschichtklitterung«). Der Franzose Rabelais ist der Vater des satirischen Romans (»Pantagruel«).

4. den didaktischen Roman, der einen lehrhaften Zweck verfolgt: Pestalozzi (»Lienhard und Gertrud«), Zschokke (»Alamontade«).

* 13. Die **Novelle** it. novella d. i. eine kleine neue Erzählung unterscheidet sich vom Roman durch kleineren Umfang und durch geringere Verwickelung. Indem sie kleinere spannende Begebenheiten darstellt, enthält sie in der Regel nur **eine** Verwickelung, während deren im Romane **mehrere** vorkommen. Durch sehr geringen Umfang wird die Novelle zur Novellette.

Die Novelle wurde von dem Italiener Boccaccio begründet; dieser veröffentlichte in seinem »Decamerone« einen Cyklus von Novellen. Von Italien aus wurde die Novelle in die Litteratur anderer Völker verpflanzt: Engländer Chaucer (»Canterbury Tales«). Hauptvertreter der Socialnovelle ist Dickens (»Sketches of London«, »Pickwick-Papers«); Meister der satirischen Novelle ist Thackeray (»Lectures on the English Humourists«, »The Newcomes«); berühmte Seenovellen von Marryat. In Deutschland wurde die Novelle künstlerisch behandelt von H. Zschokke, Stifter, Goethe, Tieck, H. v. Kleist, L. Schefer, P. Heyse, Auerbach.

14. Die kleineren Formen der Epik.

1. Die dichterische Erzählung. Sie hat einen geringen Umfang und berichtet eine Begebenheit einfach und ohne besondere Ausschmückung; die handelnden Personen gehören der Menschenwelt an. Gellert (»Damokles Schwert« und viele andere), Chamisso (»Die alte Waschfrau«, »Riesenspielzeug«, »Salas y Gomez«), Uhland (»Schwäbische Kunde«), Kerner (»Der reichste Fürst«).

Wenn ihr Inhalt ein scherzhafter ist, so wird sie auch Schwank genannt. H. Sachs (»Schlaraffenland«), Bürger (»Kaiser und Abt«), Grübel (»Peter in der Fremde«).

2. Die Legende, vom lat. legenda = das zum Lesen Bestimmte, nimmt ihren Stoff aus dem christlichen Sagengebiete. Ursprünglich im Mittelalter umfassend bearbeitet, ist sie von Herder und Goethe erneut worden. Herder („Der gerettete Jüngling", „Die wiedergefundenen Söhne"), Rückert („Des fremden Kindes heilger Christ"). Humoristisch behandelt ist Goethes „Hufeisen" und des Hans Sachs „St. Peter mit der Geiss."

3. Die Ballade (vom kelt. gwaelawd (spr. walad) = Lied in der Volkssprache,) ist im 14. Jahrhundert in England, Schottland und Skandinavien begründet und durch Bürger in die deutsche Litteratur eingeführt worden. Dem Wesen der nördlichen Völker Europas entsprechend, trägt die Ballade mehr den unheimlichen Charakter des Düsteren. Sie liebt vorzugsweise Stoffe, welche der Volkssage angehören und schliesst meist mit einer Dissonanz. Mit dem vorwiegend lyrischen Charakter der Ballade hängt zusammen, dass sie die musikalischen Mittel der Sprache in Anwendung bringt (Allitteration, Assonanz, Onomatopöie, zusammengesetzte Reime). Goethe („Erlkönig", „Der getreue Eckart", „Der König in Thule", „Der Fischer"), Bürger („Lenore", „Der wilde Jäger"), Schiller („Alpenjäger"), Uhland („Schloss am Meer"), Heine („Belsazar", „Lorelei", „Wallfahrt nach Kevlaar").

4. Die Romanze, vom span. romance d. i. Lied in der romant. Volkssprache, ist aus der Volkspoesie der südlichen (romanischen) Völker hervorgegangen. Der heiteren Lebensanschauung derselben entspricht das Element der Romanze, die Liebe. Sie trägt den romantischen Charakter des ritterlichen Mittelalters und behandelt vorzugsweise solche Stoffe, welche dem geschichtlichen*) Leben angehören und an denen eine sittliche Wahrheit veranschaulicht werden kann. Die Art der Darstellung ist eine durchsichtigere, ruhigere, sich episch entwickelnde. Sie gewährt selbst bei einem traurigen Abschlusse eine befriedigende Lösung. Schiller („Graf von Habsburg", „Der Gang nach dem Eisenhammer", „Der

*) Die geschichtliche Romanze heisst auch Märe.

Kampf mit dem Drachen", „Der Taucher", „Ritter Toggenburg"), Goethe („Johanna Sebus"), Bürger („Der brave Mann").

Die Rhapsodie bedeutet eigentlich Abschnitte von Heldengedichten bes. Homers, welche bei den alten Griechen von umherwandernden Volkssängern vorgetragen wurden. In der Rhapsodie werden Personen der vaterländischen Geschichte dargestellt, welche sich durch kühne Thaten und Tapferkeit auszeichnen; daher eignet sie sich vorzugsweise, das Gemüt patriotisch zu erregen. Uhland („Schwäbische Kunde", „Siegfrieds Schwert", „Sängers Fluch", „Graf Eberhard der Rauschebart").

15. **Die didaktische Epik.** Sie ist die Art der epischen Dichtung, welche sich an den Verstand wendet, dem indes in der Poesie nur ein untergeordneter Anteil gebührt.

1. Die Fabel hat (nach Lessing) den Zweck, zu lehren. Sie ist eine erdichtete Erzählung, in welcher Tiere und leblose Gegenstände als denkende Wesen dargestellt sind; daran knüpft sie eine sittliche Wahrheit. Letzteres geschieht entweder mit ausdrücklichen Worten als Nutzanwendung, oder die „Moral" wird nicht abgesondert hingestellt, sondern es bleibt dem Leser überlassen, den Erfahrungssatz selbst zu suchen (wie bei Lessing).

Die Fabel entspricht dem Kindesalter der Menschheit. Der berühmteste griechische Fabeldichter war Aesop, ein aus Phrygien stammender, im 6. Jahrhundert vor Chr. lebender Sklave. Die unter seinem Namen uns überlieferten Fabeln sind in Prosa geschrieben; aber schon Phaedrus, ein römischer Dichter zur Zeit des Augustus, bearbeitete sie metrisch. Diesem Beispiele folgten zunächst die späteren Fabulisten. Aus dem deutschen Mittelalter besitzen wir die Fabelsammlungen „Die Welt" von Stricker (Amis), den „Edelstein" von Boner. Luther hat in seinem „Fabelbüchlein" 16 äsopische Fabeln übersetzt und selbst eine solche gedichtet („Vom Löwen und Esel"). Seinem Beispiel folgte Burkhart Waldis († 1557 als Pfarrer zu Abterode in Hessen); seine Fabelsammlung „Esopus" enthält etwa 400 Fabeln. Die Fabeln seines Zeitgenossen H. Sachs haben mehr komischen Inhalt. — Der französische Fabeldichter Lafontaine fügte noch ein unterhaltendes, belustigendes Element in seine Fabeldichtung ein. Auf diesem Wege sind ihm dann die deutschen Fabeldichter des 18. Jahrhunderts gefolgt, wie Hagedorn, Gellert, Gleim, Lichtwer, Pfeffel. Erst Lessing hat diese Dichtungsart aus den Abwegen neuerer Bearbeiter, besonders Lafontaines und dessen Nachahmer, auf die Bahn des klassischen Altmeisters Aesop zurückgeführt und nach Aesopischem Muster seine Fabeln bearbeitet; Rückert, Herz und Güll haben die Fabel für die Kinderwelt behandelt.

2. Die Parabel oder das Gleichnis (παραβολή = Nebeneinanderstellung) ist eine erdichtete Erzählung aus dem Leben der Menschen, um daran eine religiöse Wahrheit zu versinnlichen. Parabeln von unvergleichlicher Schönheit enthält das neue Testament. Bekannt in der deutschen Litteratur ist das Gleichnis von den drei Ringen in Lessing's „Nathan". Vortreffliches haben in dieser Dichtungsgattung Herder („Die drei Freunde") und Krummacher geleistet, freilich meist nur in Prosa. Beispiele poetischer Behandlung bei Schiller („Pegasus im Joche", „Teilung der Erde" Goethe („Schatzgräber", „Zauberlehrling"), Rückert („Chidher", „Tod und Leben", „Salomon und der Sämann"), Chamisso („Kreuzschau").

3. Die Paramythie (παραμυθία = Ermahnung) ist eine Parabel, deren Stoff der Mythologie entlehnt ist. Begründet wurde diese Dichtungsform von Herder („Das Kind der Sorge").

4. Die Allegorie (von ἀλληγορέω = etwas anders d. h. bildlich bezeichnen) ist die poetische Ausführung eines Gleichnisses für eine Idee. Schiller („Mädchen aus der Fremde", „Sehnsucht"), Goethe („Zueignung"), Geibel („Hoffnung").

* 5. Die Satire (— nicht abzuleiten von den griechischen Satyrspielen, sondern vom lat. satura; lanx satura = eine mit verschiedenen Früchten gefüllte Schüssel; fabula satura ist sonach ein Gedicht mit gemischtem Inhalte —) stellt die Thorheiten und Verkehrtheiten des Zeitalters dar, entweder in einer heiteren Weise — mit Anwendung der Ironie (scherzhafte Satire) oder in ernster und strafender Weise (ernste Satire). Die Satire tritt vorzugsweise auf in Perioden von staatlicher Auflösung und

Sittenverderbnis, wie zur römischen Kaiserherrschaft, oder beim Beginn einer neuen Zeit, wie im 16. Jahrhundert. Künstlerisch ausgebildet sind die heiteren Satiren des Horaz; ernst sind die Satiren des Juvenal und Persius. Der Franzose Boileau ahmte die Satiren des Horaz nach; der Engländer Swift wandte sich gegen die Verirrungen der Puritaner. In der deutschen Litteratur begann die Satire mit Sebastian Brants „Narrenschiff“. Johann Fischart griff kühn in seinen Satiren die päpstliche Hierarchie an („Jesuiterhütlein“ etc.), während Thomas Murner die Reformation verspottete („Vom grossen lutherischen Narren“). Moscherosch straft die Nachahmungssucht der Deutschen („à la mode Kehraus etc.). In der späteren Zeit finden sich satirische Dichtungen nur vereinzelt, wie bei Rabener („Versuch eines deutschen Wörterbuchs“, „Kleider machen Leute“), Goethe („Musen und Grazien in der Mark“), Tieck, Heine etc.

(Fortsetzung folgt.)

D. Schulnachrichten.

II. Allgemeine Lehrverfassung.

I. Uebersicht über die Verteilung der Lehrgegenstände auf die Klassen.

Stundentabelle Ostern 1900.

No.	Lehrgegenstand.	Lehrerinnen-Bildungsanst.			Klassen										Stundenzahl.
		A	B	C	IA	IB	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	
1	Pädagogik	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	Religion	3	3	3	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	
3	Deutsch	3	4	4	3	4	4	4	5	5	5	8	9	10	
4	Französisch	3	4	4	3	4	4	4	5	5	5	—	—	—	
5	Englisch	3	4	4	3	4	4	4	—	—	—	—	—	—	
6	Rechnen, Raumlehre	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	
7	Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	
8	Erdkunde	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	
9	Naturwissenschaften	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	
10	Zeichnen	1	1	2	2	2	2	2	2	2 (Zeichnen und Schreiben zusammen)	—	—	—	—	
11	Schreiben	—	—	1	—	—	—	—	—		2	2	3	—	
12	Handarbeiten	—	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	
13	Singen	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2 (Singen und Turnen zusammen)	2 (Singen und Turnen zusammen)	2 (Singen und Turnen zusammen)	
14	Turnen	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2				
	Sa.	25	29	31	27	30	30	30	30	30	28	22	20	18	

II. Uebersicht über die Verteilung der Lehrstunden Ostern 1900.

No.	Name, Titel	Ordinariat	Lehrerinnen-Bildungsanstalt (Selekta) A	B	C	Klassen der Höheren Mädchenschule IA	IB	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Summa
1.	Direktor H. Lindner	Selekta IA IB	2 Pädag. 5 Lehrübg. 3 Religion	2 Pädag. 3 Lehrübg. 3 Religion	2 Pädagog. 3 Religion	4 Deutsch 2 Gesch.	4 Deutsch									13 + 5 Lehrübg.
2.	Oberlehrer 1. Herr R. Roedtke	II	2 Rechnen 2 Naturw.	2 Rechnen 2 Naturw.	2 Rechnen 2 Naturw.	2 Rechnen 2 Naturw.	2 Rechnen 2 Naturw.	4 Deutsch 2 Rechnen 2 Naturw.	2 Rechnen 2 Naturw.							22 + Lehrer-bibliothek
3.	Oberlehrer 2. Herr Dr. A. Wohlthat		3 Deutsch 2 Gesch.	4 Deutsch 2 Gesch.	4 Deutsch 2 Gesch.	2 Erdk.	2 Gesch. 2 Erdk.	2 Gesch. 2 Erdk.	2 Gesch. 2 Erdk.							21
4.	Ord. Lehrer 1. Herr A. Otto	VII			1 Schreiben					2 Erdk.	2 Erdk.	2 Erdk.	8 Deutsch 2 Erdk.			17
5.	Ord. Lehrer 2. Herr R. Barz	VIII	2 Singen	2 Singen	2 Singen	2 Singen	2 Singen	2 Singen	2 Singen	3 Rechnen 2 Singen	3 Rechnen 2 Singen	3 Rechnen 2 Singen	3 Rechnen	3 Rechnen 3 Schreiben	3 Rechnen	25
6.	Oberlehrerin Frl. E. v. Domarus	III	3 Französ.	4 Französ.	4 Französ.	3 Französ.			2 Religion 4 Deutsch	2 Gesch.	2 Gesch.					20
7.	Ordentliche Lehrerinnen 1. Fräulein J. Liebnitz	IV	3 Englisch	4 Englisch	4 Englisch	3 Englisch		2 Religion		3 Religion 5 Deutsch						20
8.	Ordentliche Lehrerinnen 2. Fräulein E. Krüger	V					4 Französ.	4 Französ.	4 Französ.	5 Französ.	5 Deutsch					22
9.	Ordentliche Lehrerinnen 3. Fräulein M. Mittmann	IX					4 Englisch	4 Englisch	4 Englisch						3 Religion 9 Deutsch	24
10.	Ordentliche Lehrerinnen 4. Fräulein U. Kummert	VI								2 Naturw.	5 Französ. 2 Naturw.	3 Religion 2 Naturw. 2 Schreiben	2 Schreiben	3 Religion		21
11.	Techn. Lehr. 1. Fräulein L. Bentz					2 Handarb.	2 Handarb.	2 Handarb.	2 Handarb.	2 Handarb.	2 Handarb.	2 Handarb.	2 Handarb.			14
12.	Techn. Lehr. 2. Fräulein E. Kleist		1 Turnen	1 Turnen	1 Turnen	2 Turnen	2 Turnen	2 Turnen	2 Turnen 2 Zeichnen	2 Turnen 2 Zeichnen	2 Turnen 1 Schreiben 1 Zeichnen	2 Turnen	2 Turnen	2 Turnen	2 Turnen	23
13.	Wissensch. Hilfsl. Frl. H. Günther										3 Religion	5 Deutsch 5 Französ.	3 Religion	9 Deutsch		25
14.	Ausserord. Lehrer 1. Herr Superintendent Dr. A. Matthes		2 Erdk.	2 Erdk.	2 Erdk.	2 Religion	2 Religion									4
15.	Ausserord. Lehrer 2. Herr Gymnasial-Zeichenl. H. Meier		2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen								4
16.	Ausserord. Lehrer 3. Herr Rabbiner Dr. S. Goldschmidt					2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2/2 Religion	2/2 Religion	2/2 Religion	2/2 Religion	2/2 Religion	2/2 Religion	4

III. Die Höhere Mädchenschule.

Charakter der Anstalt.

Die Städtische Höhere Mädchenschule zu Kolberg ist eine höhere Schule für Mädchen im Sinne der ministeriellen Bestimmungen vom 31. Mai 1894; sie ist dem unmittelbaren Aufsichtskreise des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums in Stettin unterstellt.

Patron der Schule ist der Magistrat der Stadt Kolberg. Die Rechte und Interessen desselben wahrt bei der Anstalt das Kuratorium der höheren Mädchenschule.

Der Lehrkörper besteht ausschliesslich des Direktors aus 14 Personen, und zwar aus 7 Lehrern und 8 Lehrerinnen. Von den ersteren sind 3 wissenschaftlich gebildet, von denen 2 die Prüfung pro facultate docendi, der eine das Examen pro ministerio bestanden haben. 2 Lehrer haben die Lehrerprüfung abgelegt, ein Lehrer ist Hilfslehrer für Zeichnen in den Klassen I und II und in der Selekta. Von den 8 Lehrerinnen haben 6 das Examen für höhere Mädchenschulen bestanden, die übrigen sind Fachlehrerinnen und zwar eine für Handarbeiten, eine für Turnen. Fest angestellt sind im ganzen 10 Lehrer und Lehrerinnen; der Zeichenlehrer ist an dem hiesigen Königlichen Domgymnasium angestellt, die eine wissenschaftliche Lehrerin, die Turn- und die Handarbeitslehrerin sind ausserordentliche Lehrerinnen.

Zur Organisation.

Die Einrichtung der Städtischen Höheren Mädchenschule ist nicht in dem Masse bekannt, wie es wünschenswert ist. Es folgt daher hier eine genauere Darstellung derselben.

Die Städtische Höhere Mädchenschule zu Kolberg hat einen zehnjährigen Kursus mit neun aufsteigenden Klassen, von denen acht Klassen einen einjährigen Kursus haben, die erste Klasse einen zweijährigen.

Die Unterstufe (Kl. IX, VIII, VII) hat die grundlegenden Fächer zu behandeln, bei welchen ausschliesslich die deutsche Sprache in Anwendung kommt. In Kl. VII fängt der Unterricht in der Erdkunde, wie in Handarbeiten an. In die Mittelklassen (VI, V, IV) fällt der Beginn der fremdsprachlichen Unterweisung; infolgedessen vermindert sich die dem Deutschen gewidmete Stundenzahl, indem ein Teil der im deutschen Sprachunterrichte überhaupt verfolgten Aufgaben nunmehr dem fremdsprachlichen Unterricht zufällt.

Im 4. Schuljahre (Kl. VI) tritt neben Französisch Naturwissenschaft in den Lehrplan ein. Demnach sollten Schülerinnen, die, ohne das Erlernen des Französischen angefangen zu haben, in unsere Anstalt übergehen, spätestens mit vollendetem 9. Lebensjahre sich bei uns aufnehmen lassen. Der Unterricht in Geschichte und Zeichnen beginnt mit dem 5. Schuljahre (Kl. V). Im 7. Schuljahre (Kl. III) nimmt der Unterricht in der zweiten fremden Sprache (Englisch) seinen Anfang. Wenn also Schülerinnen, welche das Englische noch nicht betrieben haben, bei uns eintreten wollen, so müssten sie sich mit dem 12. Jahre zur Aufnahme in unsere 3. Klasse melden. Mit dem 7. Schuljahre (Kl. II) und dem 13. Lebensjahre der Schülerinnen beginnt diejenige Schularbeit, welche der höheren Mädchenschule das ihr eigentümliche Gepräge verleiht. Als neue Disciplinen treten in Klasse III die deutsche Litteratur, in II die Physik und Chemie, in Kl. I französische und englische Litteratur und Kunstgeschichte (I A) hinzu. Die 4 letzten Schuljahre (Kl. III, II, I B, I A) bilden nunmehr ein geschlossenes Ganze, in welchem das bisher Gelehrte teils erweitert, teils vertieft wird. Die Verteilung und der innige Zusammenhang des Lehrstoffes dieser 3 letzten Schuljahre ist derart, dass keine der Klassen III, II und I B auf einem Gebiete den Kreis des Wissenswerten abschliesst. Das geschieht vielmehr erst in Kl. I A. Insbesondere bietet erst die Kl. I A in allen ethischen Fächern die Behandlung derjenigen Erscheinungen, welche der Gegenwart am nächsten liegen, und deren Bekanntschaft daher für das heranwachsende Geschlecht

besonders wichtig erscheint. Hieraus geht hervor, dass lediglich diejenigen Schülerinnen vom Besuche der Schule eine abgeschlossene und somit in Wahrheit wertvolle Bildung ins Leben mitnehmen können, welche die Anstalt erst nach dem erfolgreichen Besuche der obersten Klasse (I a) verlassen. Von allen Sachverständigen wird in dieser Klasse der unentbehrliche Teil einer vollentwickelten höheren Mädchenschule erblickt, ein wertvolles Besitztum, das, wo es errungen worden, unter jeder Bedingung erhalten bleiben sollte. Liegt doch auf der Hand, welche nicht geringen Vorteile die Oberklasse I A den nach Alter und Auffassung alsdann vorzugsweise für den wissenschaftlichen Unterricht geeigneten Töchtern zu bieten vermag und in erfreulichen Beispielen auch hierorts in diesem Jahre geboten hat. Nach erfolgreichem Besuche der Klasse I A entlassen wir Ende März 1900 mit unsern besten Wünschen folgende Schülerinnen:

1. Luise Döbbelin, 2. Else Eberlein, 3. Luise Friedrich, 4. Erna Marten, 5. Klara Müller, 6. Anne-Marie Tiegs, 7. Erna Wenzel.

Um übrigens den heranwachsenden Töchtern Zeit und Gelegenheit zu geben, sich im letzten Jahre ihrer Schulzeit neben der Schularbeit auch den häuslichen Beschäftigungen zu widmen, ist die Zahl der obligaten Unterrichtsstunden — d. i. in den ethischen und Realfächern — für das letzte Schuljahr auf wöchentlich 22 herabgesetzt. Von der Teilnahme an den technischen Disciplinen sind die Schülerinnen der Ober I befreit, doch nicht ausgeschlossen, falls Vorliebe oder Talent ihnen eine weitere Ausbildung in einem der genannten Fächer erwünscht erscheinen lassen. —

Inbetreff der **Schulordnung***) ist u. a. festgesetzt worden:

§ 3. Die Aufnahme von Schülerinnen findet für gewöhnlich zu Anfang eines Jahreskursus statt; in die unterste Klasse werden in der Regel nur Kinder aufgenommen, welche das sechste Lebensjahr vollendet haben. Die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen ist an die Bedingung geknüpft, dass sie einer zur Ueberwachung ihres Fleisses und ihres sittlichen Verhaltens geeigneten Pension überwiesen werden. Die Anmeldung muss durch den Vater oder dessen berechtigten Vertreter bei dem Direktor persönlich oder schriftlich erfolgen. Zur Aufnahme sind einzureichen:

1. der standesamtliche Geburtsschein,
2. für getaufte Schülerinnen der Taufschein,
3. der Impfschein oder, wenn die Angemeldete bereits das zwölfte Lebensjahr vollendet hat, der Wiederimpfschein,
4. ein Abgangszeugnis von der etwa bereits besuchten Schule oder, wenn die Schülerin anderweitig vorbereitet ist, ein Zeugnis über Betragen und Vorbildung.

§ 4. Auch die Abmeldung muss durch den Vater oder dessen berechtigten Vertreter schriftlich oder persönlich bei dem Direktor erfolgen.

Beim Abgange einer Schülerin wird das Zeugnis erst dann ausgehändigt, wenn feststeht, dass die Schülerin allen ihren Verpflichtungen gegen die Anstalt genügt, insbesondere die aus der Bibliothek entliehenen Bücher zurückgegeben hat.

§ 5. Der Regel nach geschieht der Abgang von der Schule wegen der jährigen Kurse zu Ostern, ausnahmsweise zu anderer Zeit, und ist jedesmal dem Direktor vorher anzuzeigen. Erfolgt der Austritt während des Schuljahres ohne einen ausreichenden gesetzlichen und von dem Schul-Kuratorium als solchen anerkannten Grund, so muss das Schulgeld bis zum Ende des laufenden Vierteljahres entrichtet werden. Vollendung des 14. Lebensjahres allein ist kein Grund zum sofortigen Verlassen der Schule.

§ 7. Das Schulgeld ist in vierteljährlichen Raten im voraus an die Stadt-Haupt-Kasse zu entrichten. Ausserdem hat jede Schülerin eine einmalige Aufnahmegebühr von 1 Mk. für die Lehrerwitwen-Kasse und von der 5. Klasse ab einen Beitrag von 0,50 Mk. zur Bibliothek zu zahlen, für ein verlangtes und erteiltes Abgangszeugnis fliesst die Gebühr von 1,50 Mk. ebenfalls der Lehrerwitwenkasse zu.

§ 9. Wird eine Schülerin durch Krankheit oder plötzlichen Notfall am Schulbesuch verhindert, so ist der Schule spätestens am zweiten Tage der Schulversäumnis davon schriftlich Nachricht zu geben. Bei ihrem Wiedereintritt hat die Schülerin, wenn die Versäumnis länger als einen Tag gedauert hat, eine Bescheinigung ihrer Eltern bezw. des Stellvertreters derselben oder des Pensionshalters über die Ursache und Dauer der Versäumnis beizubringen, in besonderen Fällen auf Erfordern des Direktors auch ein ärztliches Zeugnis.

Zu jeder anderen Schulversäumnis bedarf es eines Urlaubes, der bis zur Dauer eines Tages beim Klassenlehrer (bei der Klassenlehrerin), für längere Zeit und für jede Versäumnis, die unmittelbar vor und nach den Ferien eintreten soll, beim Direktor so zeitig nachzusuchen ist, dass auch einer Ablehnung des Gesuches noch Folge gegeben werden kann.

§ 10. Um die Uebertragung ansteckender Krankheiten (wie Cholera, Ruhr, Masern, Röteln, Scharlach, Diphtherie, Blattern, Flecktyphus, Rückfallfieber, Kopfgenickkrampf, Lepra) durch die Schule zu verhüten, sind vom Schulbesuch ausgeschlossen:

---

*) Die Schulordnung dürfte bezeugen, ein wie grosser Wert auf Zucht und Ordnung, auf Anstand und edle Sitte gelegt wird. Dass wir hinsichtlich des Tones noch nicht erreicht haben, was wir erstreben, zögere ich nicht zu erklären; wenn in irgend einem Punkte, so ist in diesem die kräftige Mitwirkung des Hauses erforderlich.

1. Schülerinnen, die selbst an einer der genannten Krankheiten leiden,
2. gesunde Schülerinnen aus einer Haushaltung, in der ein Fall der genannten Krankheiten vorliegt, es sei denn ärztlich bescheinigt, dass diese Schülerinnen durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt sind.

In beiden Fällen ist der Ausbruch der Krankheit, für deren Benennung der Arzt massgebend ist, dem Direktor sofort anzuzeigen.

Schülerinnen, welche nach 1 oder 2 vom Schulbesuch ausgeschlossen waren, dürfen zu ihm erst dann wieder zugelassen werden, wenn sie eine ärztliche Bescheinigung darüber beibringen, dass die Gefahr der Ansteckung beseitigt ist. Vor dem Wiedereintritt in den Unterricht sind die Kleider, Bücher etc. solcher Schülerinnen in dem vom Arzt für erforderlich erachteten Umfange zu entseuchen.

Eine vom Keuchhusten befallene Schülerin bleibt vom Schulbesuche ausgeschlossen, so lange sich das Leiden krampfartig geltend macht.

§ 11. An den für ihre Klasse verbindlichen Unterrichtsgegenständen ist jede Schülerin teilzunehmen verpflichtet.

Befreiung vom Turnunterricht erfolgt, soweit es sich nicht um einzelne Stunden oder um ein augenscheinliches Gebrechen handelt, nur auf Grund eines schriftlichen Antrages des Vaters*) oder seines Stellvertreters und eines ärztlichen Zeugnisses, welches unter Berufung auf eigene Wahrnehmung das behindernde Leiden sowie die zunächst absehbare Zeit der Behinderung bestimmt bezeichnet und ausdrücklich angiebt, ob die Befreiung auf alle Uebungen oder nur auf einen bestimmten Teil derselben zu erstrecken ist, und zwar in der Regel nur für höchstens je ein Halbjahr.

Gleichermassen bedarf es für die Befreiung vom verbindlichen Zeichenunterricht einer ärztlichen Bescheinigung.

Die Befreiung von den Gesangübungen und vom Unterricht in den Handarbeiten erfolgt nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses.

§ 13. Die Teilnahme von Schülerinnen am Tanzunterricht, der in einem öffentlichen Lokale erteilt wird, muss zuvor dem Klassenlehrer (der Klassenlehrerin) angezeigt werden. Dabei haben auswärtige Schülerinnen die ausdrückliche Erlaubnis ihrer Eltern oder deren Stellvertreter nachzuweisen.

§ 14. Alle Gebote der Religion und der Sittlichkeit, des Anstandes und der guten Sitte haben für die Schülerinnen uneingeschränkte Geltung.

Allen Lehrern und Lehrerinnen der Anstalt sind die Schülerinnen Gehorsam und Ehrerbietung schuldig. In ihrem Verkehr untereinander wird von ihnen ein friedfertiges Benehmen erwartet.

Insbesondere ist auf Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude selbst wie auf dem Schulhofe zu achten.

Papier und Speisereste sind stets in die zu diesem Zwecke aufgestellten Kästen zu werfen.

Während der Unterrichtsstunden hat im Schulgebäude völlige Ruhe zu herrschen. Die Pausen zwischen den Stunden sind beim guten Wetter auf dem Schulhofe, bei ungünstigem Wetter in ruhigem Umherwandeln auf den Korridoren des Schulgebäudes zu verbringen.

§ 16. Der Wechsel einer Pension ist dem Direktor mitzuteilen.

§ 18. In ihrer äusseren Erscheinung haben die Schülerinnen alles Auffällige zu vermeiden. Keine Schülerin darf ohne Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter Konditoreien oder Kaffeehäuser in der Stadt oder deren näherer Umgebung besuchen.

Ob unter besonderen Bedingungen eine Ausnahme zugelassen werden kann, bestimmt der Direktor.

§ 19. Wer durch Fahrlässigkeit oder aus Mutwillen Eigentum der Schule beschädigt oder in Verlust bringt, hat abgesehen von der ihn etwa treffenden Schulstrafe Ersatz zu leisten unter Haftbarkeit der Eltern oder ihrer Vertreter.

§ 20. Ausser den nach §§ 4, 9 und 10 erforderlichen Mitteilungen an die Ordinarien sind Anzeigen durch die Schülerinnen selbst zu erstatten

1. vom Wohnungswechsel der Eltern, des Vormundes und des Pensionsgebers,
2. von dem Tode einer der genannten Personen und von der Bestellung eines Vormundes.

IV. Die Städtische Lehrerinnen-Bildungsanstalt (Selekta).

Die im Jahre 1896 gegründete Lehrerinnen-Bildungsanstalt hat die Aufgabe, ihre Zöglinge auf die Prüfung von Lehrerinnen an höheren und mittleren Mädchenschulen, wie an Volksschulen, vorzubereiten (Prüfungsordnung vom 24. 4. 1874 u. 31. 5. 1894). Sie enthält 3 Jahreskurse (C, B, A) in 2 Klassen, deren untere zweijährig ist. Den Jahrgängen C und B fällt vor allem die Aneignung des in der Prüfungsordnung geforderten Lehrstoffs zu; der Jahrgang A soll besonders mit der Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer und der Unterrichtspraxis planmässig bekannt gemacht werden.

Alle Lehrgegenstände sind obligatorisch; Zöglinge, die die Prüfung für Volksschullehrerinnen ablegen wollen, sind jedoch von den fremden Sprachen dispensiert.

Das Schulgeld beträgt 100 M. p. a.; die Zahlung erfolgt vierteljährlich pränum. Bei der Aufnahme ist 1 M. Gebühr für die Lehrer-Witwenkasse zu entrichten.

---

*) Gesuche um Befreiung können fortan vom Direktor nur berücksichtigt werden, wenn sie — wie bei den Gymnasien — auf Formularen erfolgen, welche die Schule unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Die Selektanerinnen unterwerfen sich der Schulordnung.

Zur Vorbereitung auf die Lehrerinnen-Bildungsanstalt dient die höhere Mädchenschule selbst, besonders die oberste Klasse derselben, da für die erst mit der Selekta beginnende Berufsbildung eine tüchtige allgemeine Bildung vorausgesetzt wird.

Die Aufnahmeprüfung findet in der Regel am letzten Tage der Osterferien statt.

Bedingungen der Aufnahme in die Städtische Lehrerinnen-Bildungsanstalt (Selekta) zu Kolberg.

Die Aufnahme erfolgt nach Massgabe der ministeriellen Bestimmungen vom 31. 5. 1894, 14. 12. 1895 und 8. 7. 1896. Bei der Meldung sind vorzulegen:

1. ein selbstgeschriebener Lebenslauf; 2. ein amtliches Führungszeugnis, sofern die Bewerberin seit länger als ½ Jahr die Schule verlassen hat; dasselbe kann von dem Direktor der zuletzt besuchten Schule oder dem Ortsgeistlichen ausgestellt sein; 3. ein Zeugnis über die bisher genossene Bildung; 4. die Geburtsurkunde; 5. ein Wieder-Impfschein; 6. ein Gesundheitsattest.

Anmerkung: Für die Schülerinnen, welche aus der Städtischen Höheren Mädchenschule in die Lehrerinnen-Bildungsanstalt übertreten, gelten diese Bestimmungen nicht.

Zur Prüfung werden nur solche Bewerberinnen zugelassen, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben. Dispens von diesem Alter bis zur Dauer von drei Monaten kann auf besonderen Antrag erteilt werden. Gesuche, welche Dispens von mehr als 3 Monaten zum Gegenstande haben, sind nach der Vorschrift des Herrn Ministers in der Regel abzulehnen und diesem nur in dringenden Fällen vorzutragen.

In der Aufnahmeprüfung, die in der Regel am Tage vor Beginn eines neuen Schuljahres stattfindet, werden folgende Anforderungen an das Wissen der Aufzunehmenden gestellt:

1. In der Religion: a) Bekanntschaft mit den heiligen Geschichten Alten und Neuen Testamentes, einschliesslich der Kenntnis ihres Schauplatzes; b) Kenntnis der 5 Hauptstücke mit Luthers Erklärung und den wichtigsten Belegstellen aus der hl. Schrift; c) der einzelnen Bücher der hl. Schrift, besonders des 1. Buches Moses, der Psalmen, der vier Evangelien und der Apostelgeschichte; d) von ungefähr 20 geistlichen Liedern und deren Verfassern; e) der bekanntesten Thatsachen und Persönlichkeiten der Kirchengeschichte. Die Bewerberin muss ausserdem ein Evangelium und die Hauptstellen eines prophetischen Buches gelesen haben, auch eine Uebersicht über das christliche Kirchenjahr geben können.

2. Im Deutschen: Fertigkeit im richtigen mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Muttersprache und Kenntnis des Wichtigsten aus der Wort- und Satzlehre. Vertrautheit mit einigen Hauptwerken unserer Litteratur, mit dem Nibelungen- und Gudrunlied, Lessings Minna von Barnhelm, Liedern und Balladen Goethes, sowie mit Hermann und Dorothea und Iphigenie, mit Schillers wichtigsten Romanzen, kulturgeschichtlichen Gedichten, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans und Wilhelm Tell, mit den Gedichten Uhlands, Rückerts und der Freiheitssänger. Bekanntschaft mit den Hauptformen der Poesie und dem Lebensgange der grössten Dichter der klassischen Zeit.

3. In der Geschichte: Nähere Bekanntschaft mit den Hauptbegebenheiten der deutschen und besonders der brandenburgisch-preussischen Geschichte. Die wichtigsten Ereignisse der alten Geschichte.

4. In der Erdkunde: Allgemeine Bekanntschaft mit den fünf Erdteilen und Weltmeeren, wie mit den Grundbegriffen der mathematischen Erdkunde. Genauere Kenntnis der physischen und politischen Erdkunde Deutschlands.

5. Im Französischen und Englischen: Bekanntschaft mit den Hauptregeln der Grammatik, die Fähigkeit, einen deutschen Text ohne erhebliche Fehler in das Französische (Englische) zu übersetzen. Die Bewerberin muss im Stande sein, einen leichteren französischen oder englischen Schriftsteller mit richtiger Aussprache zu lesen und zu übersetzen, gesprochenes Englisch (Französisch) zu verstehen und einige Uebung in der Anwendung des fremden Idioms haben. Auch soll sie einige Schriftwerke der französischen und englischen Litteratur im Zusammenhange gelesen haben und eine kleine Anzahl französischer und englischer Gedichte auswendig wissen und ausdrucksvoll vortragen können.

6. Im Rechnen und in der Raumlehre: Gewandtheit in den 4 Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen und Brüchen (gemeine und Decimalbrüche); Vertrautheit mit der Regeldetri, sowie mit der Lösung von leichteren Aufgaben aus den bürgerlichen Rechnungsarten und der Flächen- und Körperrechnung, mündlich und schriftlich. Elemente der Planimetrie, Berechnung des Parallelogramms, des Dreiecks und des Kreises.

7. In den Naturwissenschaften: Kenntnis der Hauptvertreter aus den drei Naturreichen. Nähere Bekanntschaft mit der Tierwelt, den Kultur- und Giftpflanzen der Heimat. Kenntnis der wichtigsten physikalischen und chemischen Naturvorgänge und Gesetze.

Ueber den Gang und das Ergebnis der Prüfung wird eine kurze Verhandlung aufgenommen.

V. Die Lehrziele.

Sie entsprechen genau den Minist.-Bestimmungen vom 31. Mai 1894.

Deutsche Aufsätze.

Klasse II: 1. Odysseus auf der Insel Ogygia. 2. Der Ring des Polykrates (Ein Gemälde). 3. Die Königswahl der Tiere (Uebersetzung aus dem Französischen). 4. Pilze im Dienste der Schmetterlingsblütler. 5. Heinrich I. 6. Die deutschen Städte im Anfange des 17. Jahrhunderts. 7. Die Bedeutung

des Wassers im Haushalte der Natur. 8. Das Kind der Sorge. 9. Land und Leute in Spanien. 10. Die Kolberger Gasanstalt (In Briefform). 11. Der Golfstrom.

Klasse I (Winter-Halbjahr): 1. Iphigenie, ein idealer Frauencharakter (Hermann und Dorothea). 2. (Klassenaufsatz) Salas y Gomez. 3. Lambs Shakespeare-Erzählung „Der Sturm". Freie Uebersetzung aus dem Englischen; Briefform. 4. Die Anfänge der Civilisation in der Gründung des Ackerbaus nach dem Gedichte „Das Eleusische Fest". 5. Aus „Minna von Barnhelm" von Lessing: Major von Tellheim und Just, eine Parallele in Briefform. I,8. 6. (Klassenaufsatz) Abschied der unglücklichen Königin Maria Stuart nach Schillers Drama V, 6. 7. Uebersicht über die alte Zeit der deutschen Litteratur (Eine Uebung im Disponieren).

Selekta C und B: 1. Bedeutung des Prologs in Schillers „Jungfrau von Orleans". 2. Die Bedeutung von Luthers Bibelübersetzung. 3. Lenorens Charakter in Bürgers Ballade. 4. Warum durfte wohl der Dichter, aber nicht der Bildhauer den Laokoon schreien lassen? (Disposition). 5. Gedanken sind zollfrei. 6. Wie ist die Erscheinung von Banquos Geist in Shakespeares Macbeth zu erklären? (Mit Benutzung von Lessings Dramaturgie: 11. und 12. Stück). 7. Das Vogelschiessen in Brüssel (Goethes Egmont I,1). 8. Das Werk lobt den Meister. 9. Schillers Balladen nach ihren sittlichen Grundgedanken geordnet. (Disposition).

Selekta A: Klopstocks Bedeutung als vaterländischer Dichter. 2. Die Bedeutung von Luthers Bibelübersetzung. 3. In Dir ein edler Sklave ist, dem Du Gehorsam schuldig bist. 4. Geistererscheinungen bei Shakespeare. 5. Gedanken sind zollfrei. 6. Warum ehrt die Geschichte den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit dem Beinamen des Grossen? 7. Luthers Bedeutung für das deutsche Schulwesen. 8. Gotteshass und Gottesfurcht in Goethes Oden: „Prometheus", „Grenzen der Menschheit" und „das Göttliche".

Compositions françaises:

Klasse II: 1. Alfred de Musset. 2. „La grand' mère" par Victor Hugo. 3. La pêche. 4. Les deux voyageurs (d'après une fable de Florian).

Klasse I: 1. Paul et Virginie. 2. Les Messéniennes. 3. Les Doigts de fée. 4. Lettre. 5. Scribe. 6. L'Epave p. Coppée.

Selekta C u. B: 1. Description de notre excursion à Coeslin (Lettre). 2. Une lettre. 3. Résumé de l'Histoire du Coup d'Etat du 18. et du 19. brumaire par Mignet.

Selekta A: 1. Caractère du dix-neuvième siècle. 2. Lettre sur notre excursion à Coeslin.

English Compositions:

Klasse II: 1. Bees. 2. The Isle of Wight and the Channel Islands. 3. A Scene in Spring. (Description of a Picture). 4. Ploughing. 5. Snow.

Klasse I: 1. Grace Darling. 2. A Letter to a Friend, describing the Fair in Kolberg. John Adams and his Latin. 3. Castles in the Air. Columbus and the Egg. 4. A Letter (Congratulations).

Selekta C und B: 1. My Lodging in the Country (Letter). 2. Androcles and the Lion. 3. Contents of the fifth Act of Coriolanus. 4. Contents of Enoch Arden. 5. A letter.

Selekta A: 1. Description of a great fire. 2. The unknown painter. 3. Music.

VI. Die eingeführten Lehrbücher

werden nach erfolgter Bestätigung des Lehrplans bekannt gegeben.

II. Statistisches.

1. Uebersicht über den Schulbesuch während des Schuljahres 1899|1900; die Alters-, Religions- und Heimatsverhältnisse der Schülerinnen.

Klassen:	Selekta			IA	IB	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Zusammen
	A	B	C											
1. Bestand vom 1. Februar 1899 . .	—	3	5	4	11	17	22	30	31	25	29	21	17	215
2. a) Bestand am Anfange des Schulj.	2	4	2	9	12	21	27	29	26	33	24	19	22	230
b) Im Laufe d. Schuljahres traten ein	—	—	—	1	—	1	1	—	2	1	5	4	4	19
c) Im Laufe d. Schuljahres traten aus	—	1	—	3	4	4	2	1	1	—	—	3	2	21
3. Bestand am Ende des Schuljahres	2	3	2	7	8	18	26	28	27	34	29	20	24	228
4. Gesamtzahl d. Schülerinnen i. Schulj.	2	4	2	10	12	22	28	29	28	34	29	23	26	249
5. Durchschnittsalter am Schluss des Schuljahres in Jahren u. Mon.	19,9	19,1	16,11	16,6	15,6	14,4	13,5	12,10	11,6	10,5	9,6	8,4	7,3	—
6. a) Einheimische am 1. Febr. 1900	2	2	2	5	7	16	24	27	26	32	26	17	24	210
b) Auswärtige » » »	—	1	—	2	1	2	2	1	1	2	3	3	—	18
7. a) Evangelische » » »	2	3	2	7	7	17	22	25	23	28	27	16	22	201
b) Römisch-kath. » » »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
c) Mosaische » » »	—	—	—	—	1	1	4	3	4	4	2	4	2	25

2. Berufsstellung.

Von der Berufsstellung sehen wir grundsätzlich ab, weil von einer genauen und festen Begrenzung der verschiedenen Stände in der Schule, wie im Leben, nicht die Rede sein kann. Vor allem aber möchten wir dem **Kastengeiste** unter den Schülerinnen auf keinen Fall Vorschub leisten. Es giebt für ein junges Mädchen keinen schlimmeren Fehler, als Hochmut, kein grösseres Unglück, als wenn es den menschlichen Verhältnissen gegenüber seine kindliche Unbefangenheit verloren hat, die sogleich für sich einnimmt, die mit ihrem Zauber jedes Herz, besonders das des Gebildeten fesselt und fast immer eine Bürgschaft ist für innere Tüchtigkeit, für reines menschliches Wohlwollen, für wahre Weiblichkeit im edelsten Wortsinne. Suchen wir daher unsere Töchter vor dem immer mehr um sich greifenden Scheinwesen und der Untugend des Kastendünkels sorgfältig zu bewahren! Führen wir unsere Zöglinge zur Einfachheit und Wahrhaftigkeit zurück und impfen wir ihnen eine Wertschätzung ein, die selbst den Niedrigsten hochachtet, wenn er sich voll und ganz als Mensch bethätigt. Wenn es gelingt, unsere Schülerinnen durch Bildung und sittliche Veredlung so zu erziehen, dann wird das künftige Geschlecht seine Aufgabe umfassender lösen können: **die Härten unserer menschlichen Existenz auszugleichen und dadurch unser Leben in That und Wahrheit zu verschönen.**

III. Verfügungen der Behörden, Konferenzen u. a.

1. Erlasse und Verfügungen der Behörden.

In diesem Schuljahre sind bei der Direktion etwa 80 Verfügungen der Königlichen Behörden und des Magistrats eingegangen. Hervorzuheben sind:

1. Die Sommer-Lektionspläne sind gemäss § 11 der Maibestimmungen abzuändern. Prov.-Schulk. S II 2037. 29. IV. 99.

2. Empfehlung der im minist. Auftrage von Fock in Leipzig billig angebotenen Schmid'schen Encyklopädie. Prov.-Schulkolleg. S II 2049. 29. IV. 99.

3. Frl. Bonin wird zur weiteren Vertretung überwiesen. Magistrat. No. 4108. 1. V. 99.

4. a) Ueber die Direktoren und ordentl. Lehrkräfte der öff. höh. Mädchenschulen sind Personalnotizblätter zu führen, in welchen die eintretenden Veränderungen nachgetragen werden; b) Alljährlich zum 15. September sind die im Laufe des Jahres eingetretenen Veränderungen in den Verhältnissen der Lehrpläne anzuzeigen und für neu eingetretene Lehrkräfte Personalnotizblätter einzureichen; c) Vor Beginn

jedes Schulhalbjahres ist der Stundenplan zur Genehmigung einzureichen. Demselben ist ein Verzeichnis der Lehrpersonen und eine Nachweisung darüber beizufügen, wieviel wöchentliche Unterrichtsstunden, in welchen Fächern und welchen Klassen jeder einzelne zu erteilen hat. Prov.-Schulkolleg. S II 4428. 30. IX. 99.

5. Prov.-Schulkolleg. wünscht Umarbeitung des im September eingereichten Stundenplanes. S II 4184. 4. X. 99.

6. Uebersendung des Werkes »Unser Kaiser« als Geschenk für eine fleissige und befähigte Schülerin. Luise Döbbelin (IA) erhält dasselbe. Prov.-Schulkolleg. S II/I 43777. 6. X. 99.

7. Betrifft genaue Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen, von welchen wesentlich die Genehmigung des Gesuches um Aufnahme des jüdischen Religionsunterrichts in den Lehrplan der höh. Mädchenschule abhängt. Prov.-Schulkolleg. S II 4183. 27. X. 99.

8. Der vom Magistrat am 14. IX. eingereichte Entwurf einer Schulordnung für die höh. Mädchenschule ist behufs formeller Aenderungen mit der Veranlassung zurückgesandt, den Entwurf abzuändern und dann zur Genehmigung wieder einzureichen. Der eingereichte Entwurf einer Schulordnung erfolgt zurück. Prov.-Schulkolleg. S II 5261 II. 14. XI. 99.

9. Mitteilung der von den Hilfs-Lehrkräften erteilten Stunden am Schlusse eines jeden Monats. Magistrat No. 10208. 24. X. 99.

10. Zusammensetzung des Kuratoriums der höh. Mädchenschule. Magistrat No. 9671. 27. X. 99.

11. Genehmigung des Stundenplans für das Winterhalbjahr 1899/1900. Prov.-Schulk. S II 4782. 30. X. 99.

12. Anfrage, inwieweit Herr o. L. Otto den Unterricht wieder übernommen hat. Magistrat No. 7512. 4. XI. 99.

13. Das Porto-Aversionirungsverfahren erstreckt sich nur auf Postsendungen, welche von Staatsbeamten ausgehen. Kaiserl. Postamt. 16. XI. 99.

14. Der Antrag, ein Osterprogramm zu veröffentlichen, ist zu begründen. Magistrat. 22. XI. 99.

15. Anfrage, ob die Ansprache vom 12. Oktober d. J. im Osterprogramm zum Abdruck gebracht wird. Magistrat. No. 10907. 4. XI. 99.

16. Der Vorlage des Magistrats vom 14. Nov. d. J. betr. die Teilung der 1. Klasse der höheren Mädchenschule bezüglich des Sprachunterrichts stimmt die Stadtverordneten-Versammlung mit der Massgabe zu, dass die Genehmigung nur bis zum 1. April 1900 in Kraft bleibt. Magistrat. No. 251. 22. XI. 99.

17. Die vom Direktor und anderen Herren beabsichtigten Fortbildungskurse mit Damen dürfen in den Räumen der höh. Mädchenschule stattfinden. Magistrat. No. 11267. 22. XI. 99.

18. Die Magistrats-Vorlage betr. die Bewilligung von 50 M. für Lehrmittel für den Handarbeits-Unterricht an der höh. Mädchenschule ist in der Stadtverordneten-Versammlung vom 20. Nov. genehmigt worden. Magistrat. No. 250. 22. XI. 99.

19. Jährlich am 1. Mai und 1. November ist die Anzahl der Schülerinnen in jeder Schule hier dem Magistrat zur Anzeige zu bringen. Magistrat. No. 266. 24. XI. 99.

20. Bewilligung von 200 M. für den Druck eines Programms der höh. Mädchenschule. Magistrat. No. 249. 7. XII. 99.

21. Die Beschäftigung der Handarbeitslehrerin Frl. L. Bentz und der Turnlehrerin Frl. E. Kleist an der höh. Mädchenschule wird genehmigt. Prov.-Schulkolleg. S II 5600. 13. XII. 99.

22. Zur Einreichung des Lehrplans für die höh. Mädchenschule wird eine Nachfrist bis zum 1. April k. J. gewährt. Prov.-Schulkolleg. S II 5601. 13. XII. 99.

23. Es wird genehmigt, dass die Lehrerin Frl. H. Günther aushilfsweise an der höh. Mädchenschule beschäftigt wird. Prov.-Schulkolleg. S II 5602. 13. XII. 99.

24. Eine Allerhöchste Kabinettsordre bestimmt, dass der am 1. Januar 1900 bevorstehende Jahrhundertwechsel in feierlicher Weise begangen werde und zwar am Schlusse des Unterrichts vor den Weihnachtsferien. Minister der geistl. u. s. w. Angelegenheiten G I 2889 V. 13. XII. 99.

25. Das Prov.-Schulkolleg. bestimmt folgende Ferienordnung für das Jahr 1900. (S I/II 5651. 21. XII. 99):

a) Osterferien. Schulschluss: Mittwoch, d. 4. April, Schulanfang: Donnerstag, d. 19. April;
b) Pfingstferien. Schulschluss: Freitag, den 1. Juni, Schulanfang: Donnerstag, den 7. Juni;
c) Sommerferien. Schulschluss: Mittwoch, den 4. Juli, Schulanfang: Dienstag, den 7. August;
d) Herbstferien. Schulschluss: Sonnabend, d. 29. Sept., Schulanfang: Donnerstag, d. 11. Okt.
e) Weihnachtsferien. Schulschluss: Donnerstag, d. 20. Dez., Schulanf.: Freitag, d. 4. Jan. 1901.

26. Genehmigung der Schulordnung vom Prov.-Schulkolleg. Magistrat. No. 305. 29. XII. 99.

27. Der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten hat durch Erlass vom 3. d. Mts. (U II D 4093) die Einführung des jüdischen Religionsunterrichts an der städtischen höh. Mädchenschule genehmigt. Einzureichen ist binnen 14 Tagen die Abschrift des Lehrplans für den genannten Unterricht, sowie der Stundenplan, in dem der jüdische Religionsunterricht nach dem Bericht des Direktors berücksichtigt ist. Prov.-Schulkolleg. S II 151. 18. I. 00.

28. Die Herren Lehrer haben sogleich nach erhaltener Kenntnis von einer bevorstehenden militärischen Uebung durch Vermittelung der vorgesetzten Direktoren an uns zu berichten. Prov.-Schulkolleg. S II 164. 15. I. 00.

29. Prov.-Schulkolleg. erklärt sich einverstanden, wenn der jüdische Religionsunterricht in der höh. Mädchenschule erst mit dem Beginn des neuen Schuljahres seinen Anfang nimmt. S II 467. 7. II. 00.

30. Ausländerinnen, welche an höheren und mittleren öffentlichen oder privaten Mädchenschulen in Preussen ausser Konversationsstunden auch lehrplanmässigen Klassenunterricht in der französischen oder englischen Sprache erteilen wollen, haben die Befähigung hierzu ohne Ausnahme durch Ablegung der Sprachlehrerinnen-Prüfung nach der Prüfungsordnung vom 5. August 1887 darzuthun. Der Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten. U III D 4269. 6. I. 00.

31. Bei besonders guter allgemeiner Vorbildung und bei ernstem Streben werden Damen in reiferem Lebensalter, namentlich wenn sie bereits praktische Erfahrungen im Unterrichten gesammelt haben, nicht immer des vollen dreijährigen Lehrganges, wie er den Lehrerinnen-Bildungsanstalten allgemein vorgeschrieben ist, bedürfen, um den in der Lehrerinnenprüfung gestellten Forderungen zu genügen. Wenn solche Damen auf Grund einer gewissenhaften Aufnahmeprüfung und mit sorgfältiger Erwägung aller persönlichen Momente, nicht in die Klasse der Anfängerinnen aufgenommen, sondern einem geförderten Kursus zugewiesen werden, so haben die Direktoren der Lehrerinnen-Bildungsanstalten von allen solchen Fällen dem Provinzial-Schulkollegium unter Vorlage eines Protokolls der Aufnahmeprüfung und der Personalien Anzeige zu erstatten. Im übrigen werden die Prüfungskommissionen bei dem Urteile über den Gesamtausfall der Prüfung die Vorbildung der nicht in regelmässigem Lehrgange geschulten Bewerberinnen gebührend in Rechnung zu ziehen haben. Eine sorgfältige Prüfung der Vorbildung wird auch das Provinzial-Schulkollegium bei Eingang der Meldungspapiere sich angelegen sein lassen. Der Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten. U III D 4315. 11. I. 00.

32. Betrifft das täglich regelmässige Bestreuen der Aborte mit Torfmull. Magistrat. No. 816. 9. II. 00.

33. Magistrat wünscht Abschätzung der vorhandenen Lehrmittel und Utensilien behufs Feststellung der Versicherungssumme.

34. Betrifft die Zuwendung eines Harmoniums. Magistrat. 2. III. 00.

35. Die Vorlage des Magistrats vom 20. Februar d. J. betr. Teilung der 1. Klasse der höheren Mädchenschule im Sprachunterricht wird angenommen. Magistrat. 26. II. 00.

36. Betrifft die Anschaffung der Apparate für die Centrale und die Einzelanstalt. Magistrat. 2. III. 00.

37. Lieferanten, welche ihre Rechnungen über die im Laufe eines Vierteljahres erfolgten Lieferungen nicht am Schlusse des betr. Vierteljahres einreichen, müssen künftig von den Lieferungen überhaupt ausgeschlossen werden. Magistrat. 7. III. 00.

38. Bei Gesuchen um Aufnahme noch im 16. Lebensjahre stehender junger Mädchen in Lehrerinnen-Bildungsanstalten, auch wenn es sich dabei um einen Zeitraum von mehr als drei Monaten bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres handelt, ist die Einholung meiner Genehmigung nicht erforderlich; es bleibt vielmehr dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium überlassen, über derartige Gesuche nach eigenem Ermessen unter Beachtung der im Runderlasse vom 5. März 1898 gegebenen Vorschriften zu entscheiden. Nur bei Anträgen auf Zulassung solcher Bewerberinnen zur Lehrerinnenprüfung, denen bis zum Tage der Prüfung an der Vollendung ihres 19. Lebensjahres mehr als drei und höchstens sechs Monate fehlen, ist an mich zu berichten. Der Minister der geistlichen u. s. w. Angel. U III 83. 17. I. 00.

2. Konferenzen.

Gegenstände: Aufgaben des Direktors und seines Kollegiums, Censuren, Censur-Skala, Zeugnis-Formulare, Versetzungsfähigkeit und Versetzung, Ordnung beim Beginn und Schluss des Unterrichts, Ordnung in den Pausen, auf dem Hofe und im Klassenzimmer, Aufsichtsschülerin, Ordnerin, das Grüssen der Schülerinnen, das Verlassen der höheren Mädchenschule vor vollendetem Kursus, das 10. Schuljahr, Pensum der Klasse I A im Französischen, Englischen und in der Geschichte, die planmässige Wiederholung, Programme der Christfeier am 19. Dezember und des Schlussaktus am 4. April, der Lehrplan der höheren Mädchenschule.

3. Von der Bewegung auf dem Gebiete weiblicher Bildung.

Mit im Vordergrunde des allgemeinen Tagesinteresses steht die Frage der weiblichen Bildung. Sie ist die beste Bürgschaft dafür, dass der Stern der höheren Mädchenschulen langsam, aber sicher im Steigen ist. Indes betonen wir den Forderungen extremer Vertreterinnen der Frauenfrage gegenüber, dass die höhere Mädchenschule keine Fachschule sein soll, noch der Abklatsch männlicher Bildungsanstalten. Wir wenden uns gegen die Mädchengymnasien, sofern sie sich nicht auf die 1. Klasse einer höheren Mädchenschule aufbauen, sondern schon vom 9. Lebensjahre an die Schülerin für sich beanspruchen. Ist doch das Ziel gegenüber dem männlichen Geschlecht nicht gleichartige, sondern gleichwertige Bildung, durch die Natur vorgezeichnet. Als anderes Ziel erwächst das Ringen um die noch an verschiedenen Plätzen vorenthaltenen Güter: a) Einreihung der höheren Mädchenschulen in den Organismus der übrigen höheren Lehranstalten als vollberechtigtes Glied, b) Gleichstellung der Lehrpersonen in Bezug auf Gehalt und Titel. Die Gehaltsverhältnisse sind meistens abhängig von den Patronaten, den Städten. Allerdings widmet das gebildete Bürgertum in den Städten dem höheren Mädchenschulwesen seine Aufmerksamkeit; es wetteifert allgemein, die höheren Mädchenschulen auszubauen. Ja, nicht wenige städtische Behörden in Preussen haben durch Gewährung und Verbesserung von Gehaltsregulativen bekundet, dass eine höhere Mädchenschule eine absolute Notwendigkeit für ein grösseres Stadtwesen ist. Besonderes Wohlwollen haben alle die höheren Mädchenschulen (in Preussen bisher etwa 40!) erfahren, an welchen der Normaletat vom 4. Mai 1892 eingeführt ist. —

Leider lässt sich gleich Erfreuliches nicht sagen von der Stellung dieser Schulen im Staatsorganismus. Während es dankbar anzuerkennen ist, dass Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig etc. die Gleichstellung der Direktoren, Ober- und ord. Lehrer an den höheren Mädchenschulen — zumal an den mit einem Seminar verbundenen — mit den Direktoren etc. an den höheren Unterrichtsanstalten für Knaben anerkannt haben, müssen die höheren Mädchenschulen in Preussen auf eine gesetzliche Regelung der Besoldungsverhältnisse noch warten. Und nach den Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters in den Landtagsverhandlungen vom 14. März d. J. scheint in absehbarer Zeit wenig Aussicht zu einer einheitlichen Regelung vorhanden zu sein. Wann wird der Umschwung in der öffentlichen Meinung seinen wohlthätigen Einfluss auf alle deutschen Behörden üben? — So lange die Bedeutung der

Frau nicht anerkannt ist, so lange wird es schwer halten, die Gleichstellung der höheren Mädchenschule zu erlangen. Die Zukunft der weiblichen Jugend ist aber von ebenso hohem Werte für das Staatswohl, wie die der männlichen. Da gilt es nicht nur, durch Wort und Schrift die alten Vorurteile zu bekämpfen, als ob wir durch die von uns vertretene Mädchenerziehung die Tochter für ihren wichtigsten Beruf als Hausfrau untüchtig machen wollten, sondern auch darzuthun, dass die gebildete Frau für den engsten Familienkreis, wie für das Staatsganze, hochbedeutend ist.

IV. Verlauf des Schuljahres 1899-1900.

1. Das verflossene Schuljahr, welches am 13. April begann, ist für die Entwickelung unserer Anstalt von ausserordentlicher Bedeutung durch den Umstand geworden, dass sie zu Anfang desselben dem Provinzial-Schulkollegium in Stettin unterstellt wurde.

Am 1. April wurde Fräul. U. Kummert*) als ordentliche Lehrerin an der höh. Mädchenschule angestellt, krankheitshalber konnte sie aber ihr Amt noch nicht antreten.

Am 27. Juni machte die Oberstufe einen Ausflug nach Köslin (Gollenberg), die Mittelstufe nach dem Stadtwald, die Unterstufe nach der Maikuhle.

Die Feier des 2. Juli, des unvergänglichen Ehrentages unserer Stadt, fiel aus, da die Sommerferien bereits am vorhergehenden Tage begonnen hatten.

Am 7. August unternahm die Selekta einen Ausflug nach dem Kolberger Deep.

Der 150. Wiederkehr des Geburtstages Goethes (28. August) wurde in den Klassen der Ober- und Mittelstufe gedacht.

Der Nationaltag (2. September) wurde in der Maikuhle gefeiert. Nach kurzer Rast auf dem Konzertplatze spielten oder botanisierten die einzelnen Klassen bis 11 Uhr. Vor den nun versammelten Schülerinnen behandelte der Herr Oberlehrer Roedtke in einer kraftvollen Ansprache das Thema: Inwiefern ist das Vermächtnis des Sedantages der Friede?

Am 27. September fand die Abschiedsfeier für den Herrn Direktor Dr. Schmidt statt. Hr. Oberlehrer Roedtke ergriff namens des Kollegiums das Wort, um die Verdienste zu würdigen, welche der Scheidende sich um die Anstalt erworben. Hr. Bürgermeister Kummert sprach im Namen der städtischen Behörden. Hr. Direktor Dr. Schmidt dankte in seiner Erwiderung für das ihm bewiesene Entgegenkommen des Magistrats, für die treue Mitarbeit des Kollegiums und schloss mit einem Abschiedsgruss an die Schülerinnen. Der Chor: »Zieh in Frieden!« bildete den Schluss der Feier. —

Das Winterhalbjahr begann am 12. Oktober mit der Einführung des Berichterstatters**) in sein Amt. Aus diesem Anlass hatten sich ausser dem Lehrerkollegium und den Schülerinnen die Vertreter der städtischen Behörden eingefunden. Zunächst hiess der Herr Oberlehrer Roedtke den neuen Direktor willkommen und versprach die treue Mitarbeit des Kollegiums. Hierauf übertrug der Beigeordnete, Herr Stadtrat Proschwitz, im Namen des Magistrats und unter Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums die Leitung der altehrwürdigen höh. Mädchenschule an den Berichterstatter. Letzterer dankte zunächst für den Willkommensgruss von Seiten des Kollegiums, wie für das durch die Wahl ihm bewiesene Vertrauen und führte in Anlehnung an den Erfahrungssatz »natura humana capax divinae« aus, in welchem Geiste er seiner wichtigen Aufgabe sich zu unterziehen wünsche.

An demselben Tage traten auch Frl. E. Kleist***) als Turnlehrerin und Frl. Maron als wissenschaftliche Hilfslehrerin ins Amt. Letztere schied indes behufs Uebernahme einer Privatschule in Thüringen schon nach wenigen Tagen wieder aus dem Lehrkörper der höh. Mädchenschule aus. Ihre Nachfolgerin, Frl. H. Günther,§) trat das Amt am 10. November an.

Der Schularbeit des Winterhalbjahres lag bereits der vom Berichterstatter entworfene Stundenplan zu Grunde. Bei der Verteilung der Lehrstunden wurde der Rechenunterricht der Unterstufe, welcher bis dahin von Hilfs-Lehrkräften erteilt worden war, in eine bewährte Hand gelegt.

Dank der Bereitwilligkeit der städtischen Patronatsbehörden konnte vom November ab die 6. und 7. Klasse im Turnen getrennt unterrichtet werden. Ein für den Organismus der Schule wichtiges Ereignis war die vom Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung genehmigte Teilung der ersten Klasse in den fremdsprachlichen Fächern und in der Geschichte.

Am 19. Dezember nachmittags 3 Uhr veranstaltete die Schule in der Turnhalle bei brennenden Weihnachtsbäumen eine Vorfeier des lieblichsten der Feste, welche Vertreter der Behörde und einen grossen Kreis von Angehörigen und Freunden unserer Anstalt vereinigte. Das Programm war folgendes:

I. Teil. 1. Chor: Gelobet seist du, Jesu Christ. 2. Vortrag: Prolog. Kl. I. 3. Ansprache des Direktors über Psalm 24 V. 7. — **II. Teil.** **„Bethlehem“** von Siedler-Brede. 1. Chor: Der Stern von Bethlehem.

*) Fräulein Ulrike Kummert, geb. am 24. Juli 1869 in Zanow i. P., besuchte die Stadtschule in Zanow, die höhere Mädchenschule und das Lehrerinnen-Seminar in Kolberg, bestand 1887 das Examen als Lehrerin höherer Mädchenschulen, war seit 1889 an hiesigen Schulen vertretungsweise als Lehrerin thätig, hörte während des Winterhalbjahres 1897-98 Vorlesungen an der Universität zu Genf.

**) Der Direktor H. Lindner, 1848 zu Frankfurt a. O. geboren, bestand 1871-72 auf Grund seines Studiums vor der wissenschaftlichen Prüfungskommission zu Frankfurt a. O. das Examen pro schola latina und 1890-91 in Berlin die Rektorprüfung für höhere Mädchenschulen. Nach vorübergehenden Stellungen in seiner Vaterstadt, in Drossen und Charlottenburg war er 15½ Jahre Konrektor in Potsdam und 6 Jahre Direktor in Detmold.

***) Frl. Else Kleist, am 9. April 1874 zu Stettin geboren, besuchte die höheren Mädchenschulen zu Naugard und Kolberg, bestand 1897 in Königsberg i. Pr. die Prüfung als Handarbeits- und Turnlehrerin, war von 1897 bis 1899 als Handarbeitslehrerin an der Siederlandschule thätig.

§) Frl. Helene Günther, am 12. Dezember 1873 zu Greifenberg i. P. geboren, besuchte die höhere Mädchenschule und das Lehrerinnenseminar daselbst, bestand 1892 in Stettin das Examen als Lehrerin für höhere Mädchenschulen. Nach siebenjähriger Thätigkeit als Erzieherin wirkte sie bis zum 10. November 1899 als Hilfslehrerin an der hiesigen Bürger-Mädchenschule.

2. Vortrag: Advent. Kl. II. 3. Chor: Gesang der Jungfrauen. 4. Vortrag: Die Geburt des Heilandes. Kl. IV 5. Chor: Stille Nacht, heilige Nacht. 6. Vortrag (Melodr.): Die Hirten auf dem Felde. Kl.III. 7a. Vortrag: Die Verkündigung. Kl. V. 7b. Sologesang: Fürchtet euch nicht! 8. Chor: Motette »Engelgesang«: Ehre sei Gott! 9. Vortrag: Nach Bethlehem (Schmid). Kl. VII. 10. Vortrag: Weihnachtsbaum (Hoffmann). Kl. VIII. 11. Vortrag: Unterm Christbaum (Traut). Kl. VI. 12. Chor: O du fröhliche. — **III. Teil.** 1. Melodr.: »Unterm Tannenbaum« von Pfeil-Tschirch. Kl. I. 2. Vortrag: Alle Jahre (Hey). Kl. IX. 3. Schlusschor: Guten Abend von Simrock-Brahms.

Die Vorträge, wie die Chor- und Sologesänge, waren mit weihnachtlichem Eifer eingeübt worden. Die schöne Wirkung der von Hrn. Lehrer Barz dirigierten Gesänge wurde durch die decente Pianoforte-Begleitung der ord. Lehrerin Frl. Krüger wesentlich erhöht.

Infolge Allerhöchster Ordre feierte die höhere Mädchenschule am 20. Dezember die Jahrhundertfeier. Nach dem Choralgesange: »Bis hierher hat mich Gott gebracht« knüpfte der Direktor seine Ansprache zunächst an die Worte:

Jahre fliegen
Dahin!
Träumen gleich, die sanft uns wiegen
Und täuschend entfliehn.
Durch das eilende Leben
Im Fluge zu schweben,
Gebt Flügel den Thaten
Und Flügel dem Sinn!

Redner beleuchtete hierauf die grossen Ereignisse des zur Ruhe gehenden Jahrhunderts, um dann zum eigentlichen Thema überzugehen: Was Kaiser Wilhelm I., in dem sich die Höhepunkte der deutschen Geschichte des beendigten Jahrhunderts berühren (1813/14, 1870/71), zur Hebung der deutschen Schule und speziell der höheren Mädchenschule Grosses gethan hat.

Der Arbeit des neuen Jahres und Jahrhunderts ging eine Andacht voran, welche der Hr. Superintendent Dr. Matthes über Gen. 28,15 hielt.

Am 9. Januar wurde die höhere Mädchenschule durch einen auswärtigen Besuch beehrt: Der Hr. Stadtschulrat Lüngen aus Frankfurt a. M. wohnte dem deutschen und Geschichts-Unterricht in der Selekta bei.

Der Geburtstag Sr. M. Kaiser Wilhelm II. wurde am 27. Januar vormittags in einer Feier begangen. Programm: 1. Gesang: Vater, kröne du mit Segen. 2. Vortrag: Rückschauender Prolog. Kl. II. 3. Chor: Grosser Gott, wir loben dich. 4. Psalm: Gebet. 5. Chor: Salvum fac regem. 6. Ansprache des Direktors über: Unsere Kaiserin Auguste Victoria. 7. Chor: Nationalhymne. 8. Vortrag: Glorreich auf dem Erdenrunde. Kl. I. 9. Chor: Deutschland über alles. 10. Vortrag: Treue Liebe bis zum Grabe. Kl. II. 11. Chor: Ich hab' mich ergeben.

Im Januar wurden die deutschen, französischen, englischen und Rechen-Arbeiten und Hefte einer Revision unterworfen.

Am 6. Februar liess der Hr. Superintendent Dr. Matthes der höh. Mädchenschule zur Geographie des Kaplandes, des Transvaal-Freistaates und der Kolonie Natâl Schattenbilder vorführen nnd gab zu diesen treffliche Erläuterungen.

Am 17. Februar unternahmen die Selektanerinnen und die Schülerinnen der drei Oberklassen unter Führung des Lehrerkollegiums eine Schlittenfahrt nach dem Stadtwalde.

Am 23. Februar besuchte zu informatorischen Zwecken der Hr. Oberlehrer Roedtke mit der 2. Klasse die städtische Gasanstalt.

Die Klassenprüfungen begannen am 25. Februar und endeten am 28. März. Nach denselben fanden in der Regel eingehende Besprechungen der betreffenden Lehrer und Lehrerinnen mit dem Direktor über die Ergebnisse derselben, insbesondere auch über die Frage der Versetzung, statt. Die endgültige Versetzungskonferenz, an welcher alle Mitglieder des Lehrkörpers teilnahmen, fand am 29. März statt.

Am 18. März beteiligte sich die höhere Mädchenschule an dem Festgottesdienst im St. Marien-Dom, welcher zur Erinnerung an die Einführung des Christentums in Kolberg vor 900 Jahren stattfand. Selekta und Oberklassen trugen Silchers »Ehre sei Gott in der Höhe!« vor, vom Hrn. Gesanglehrer Barz dirigiert.

Am Schlusse des Schuljahres, dem 4. April 1900, fand eine deklamatorisch-musikalische Aufführung statt. Bereits nach der Kundgebung des Berliner Normal-Lehrplans vom Jahre 1886, welche durch die Minist.-Bestimmungen vom 31. Mai 1894 lediglich bestätigt wurde, sollen öffentliche Schulprüfungen in höh. Mädchenschulen nicht mehr vorgenommen werden. Indessen wurde die griechische Kultur und Kunst behandelt, indem die Schülerinnen der Klasse I A in Vorträgen die Bedeutung derselben nachwiesen. Daran schloss sich die prachtvolle musikalisch-deklamatorische Aufführung »Das Frühlingskind« von Meissner-Grosse, ein Märchen von den vier Jahreszeiten; dieselbe erfreute sich der wohlverdienten, ungeteilten freundlichen Anerkennung. Hr. ord. Lehrer Barz hat sich durch die sorgsame Einübung der Chor- und Sologesänge ein Verdienst erworben. Hierauf erfolgte die feierliche Entlassung der abgehenden Schülerinnen. Den Abschiedsworten, welche der Direktor an dieselben richtete, war 1. Tim. 4, 14: »Lass nicht ausser Acht die Gabe, die dir gegeben ist!« zu Grunde gelegt.

2. Das Kollegium begann seine Thätigkeit nicht vollzählig, da krankheitshalber Hr. ord. Lehrer Otto bis zu den Sommerferien, die ord. Lehrerin Frl. Kummert bis zum 19. Juni beurlaubt war. Ersterer war nach der längeren Ruhezeit nur im Stande, 12 Unterrichtsstunden wöchentlich zu erteilen. Die Vertretung hatten übernommen: a) Hr. Lehrer Bauer und nach dessen Erkrankung im Mai b) Hr. Lehrer Renn, c) Frl. Bonin. Die Oberlehrerin Frl. von Domarus war vom 25. bis 27. September beurlaubt. — Im

Winterhalbjahr wurden die amtlichen Verhältnisse besonders schwierig, da der Gesundheitszustand im Lehrerkollegium ein ungewöhnlich ungünstiger war. Es waren erkrankt: Hr. Oberlehrer Roedtke vom 23. Januar bis 3. Februar; Hr. Oberlehrer Dr. Wohlthat vom 23. Januar bis 3. Februar, am 16. und 17. März; Hr. ord. Lehrer Otto: 13. bis 22. Februar, 12. u. 13. März: Hr. ord. Lehrer Barz: 21. Nov.; Oberlehrerin Frl. von Domarus: 4., 30. und 31. Januar; ord. Lehrerin Frl. Liebnitz: 6. November, 23. bis 26. Februar; ord. Lehrerin Frl. Krüger: 16. und 17. November, 9. bis 13. Januar, 6. Februar, 8. März; ord. Lehrerin Frl. Mittmann: 27. Januar; ord. Lehrerin Frl. Kummert: 19. bis 28. Oktober, 13. bis 15. Januar, 5. bis 14. Februar, 28. Februar bis 7. März; techn. Lehrerin Frl. Bentz: 10. Febr., 10. März; Hr. Zeichenlehrer Meier: 24. Januar, 9. März. Ausser dem Direktor und dem Kollegium selbst war der Hr. Superintendent Dr. Matthes bei der Vertretung thätig und hat sich den Dank der Schule erworben. — Wegen einer Familienfeier waren beurlaubt: Hr. Oberlehrer Roedtke: 23. bis 25. Novmbr.; Frl. Mittmann: 16. und 17. Januar, 13. bis 17. März; wegen eines Trauerfalls in der Familie: Hr. Oberlehrer Roedtke: 12. Februar; Hr. ord. Lehrer Otto: 24. bis 27. März.

Der Gesundheitszustand unserer Schülerinnen war im allgemeinen ein befriedigender.

V. Bibliothek und Sammlungen.

Hierüber wird das nächste Mal ausführlicher berichtet.

VI. Stiftungen und Vermächtnisse:

Keine.

Geschenkt wurde der Schule eine Salz-Sammlung von Hrn. Bürgermeister Kleist aus Leopoldshall.

VII. Fortbildungskurse.

Der höheren Mädchenschule sehr nahe stehen die 1898 ins Leben gerufenen Fortbildungskurse. Dem Drange nach erweiterter und vertiefter Bildung unter den hiesigen Damen entsprechend, hielt der Berichterstatter im Zeichensaal des Schulgebäudes eine Reihe von Vorträgen in der Litteratur des 19. Jahrhunderts und in der Kunstgeschichte der neuesten Zeit. Zur Behandlung gelangte:

a) in der Litteratur:

Das Epos in der Entwicklungsgeschichte der Poesie vom Hildebrandslied bis zum Cid. Romantische und archäologische Richtung im Kunstepos. Ausbildung der Prosaerzählung; Novelle; Dorfgeschichte; Dialektdichter. Zeitroman. Meister des realistischen Stils; Vordringen des Realismus. Frauenromane; schriftstellernde Damen. — Die Entwickelung der Lyrik vom Minnesang bis Goethe. Lyrik des älteren Geschlechts; die jüngere Schule; Gedankenlyrik und Didaktik. — Drama und Theater des 19. Jahrhunderts. Historisches Drama.

b) in der Kunstgeschichte:

Die bildende Kunst des 19. Jahrhunderts. Malerei der neueren Zeit: Münchener und Düsseldorfer Kunstschule; Berliner Akademie der Künste; französische Malerei. — Plastik der neueren Zeit: Meister des Idealismus und Realismus. — Tonkunst der neueren Zeit. Die Oper, das Ideal der Tonkunst; Entstehung der Oper. Einwirkung der klassischen und romantischen Musik auf die Oper: Cherubini (Les deux journées), Boieldieu (La dame blanche), Auber (Fra Diavolo), Rossini (Il Barbiere de Seviglia), Meyerbeer (Der Prophet), Lortzing (Waffenschmied, Czar und Zimmermann, Undine).

Stark und regelmässig wurden diese Vorträge von den Lehrerinnen der hiesigen Lehranstalten und auch von früheren Schülerinnen der höh. Mädchenschule besucht. Die Zahl der Hörerinnen belief sich, abgesehen von den teilnehmenden Seminaristinnen, auf 46 bez. 16 Damen.

Bekanntmachung.

Städtische höhere Mädchenschule und Städtische Lehrerinnen-Bildungsanstalt (Selekta).

Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag, den 19. April, morgens 8 Uhr.** Anmeldungen neuer Schülerinnen werden Donnerstag, den 5. April, von 11 Uhr ab, im Amtszimmer des Direktors, Augustastrasse 1, entgegengenommen. Vorzulegen sind Tauf- und Impfscheine, sowie das letzte Schulzeugnis der bereits besuchten Anstalt.

Kolberg, im März 1900.

Die Direktion.